

Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 4

Berlin, den 23. Januar 1932

40. Jahrgang

Reparationen und Wirtschaftskrise

Der mühselige Weg des schrittweisen Abbaues der von allen wirtschaftlichen Erwägungen losgelösten, im Kriegsgeist und Siegestaumel durch den Versailler Frieden bestimmten Reparationsverpflichtungen Deutschlands führt von Konferenz zu Konferenz. Im Laufe der Jahre aber hat sich in der Art der internationalen Diskussionen der Reparationsfrage ein entscheidender Wandel vollzogen. Standen zunächst die Fragen der rechtlichen oder moralischen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands im Vordergrund der Erörterungen, so haben allmählich die Rechtsfragen an Bedeutung immer mehr verloren, und immer stärker sind die Fragen der wirtschaftlichen Möglichkeit und des wirtschaftlichen Schadens, den die Reparationen anrichten, in den Vordergrund gerückt. Die sozialistische und die gewerkschaftliche Internationale waren die ersten Körperschaften in der Welt, die mit Nachdruck betonten, daß aus ökonomischen und moralischen Gründen die innerlich zusammenhängenden Reparationszahlungen und Zahlungen der Kriegsschulden der europäischen Siegerländer an den amerikanischen Kriegslieferanten durch eine allgemeine Streichung dieser Schulden beseitigt werden müßten.

Gegenüber dieser politischen und ökonomischen Notwendigkeit ist nur die Verpflichtung Deutschlands, die Kosten des wirklichen Wiederaufbaues in den zerstörten Kriegsgebieten Belgiens und Frankreichs zu tragen, anerkannt worden. Unbeschadet des Streites um die Bewertung der deutschen Leistungen bis zum Jahre 1924, die zwischen der offiziellen Gutschrift von 9,3 Milliarden Goldmark durch die Reparationskommission und der Berechnung von Professor Lujó Brentano von 55 Milliarden Goldmark schwankte — das amerikanische Institute of Economics schätzte die deutschen gutschriftfähigen Leistungen bis zum Inkrafttreten des Dawes-Plans auf mindestens 25,8 Milliarden Goldmark —, darf man annehmen, daß durch die rund 11 Milliarden Goldmarkzahlungen, die unter dem Dawes-Plan und dem Young-Plan inzwischen weiter geleistet worden sind, die Wiederaufbauforderungen reichlich gedeckt sind. Aber selbst bei irgendeinem Streit, der über diesen Punkt noch mit Frankreich bestehen könnte, würde es sich nur um ganz unbedeutende Summen handeln können. Das Schwergewicht der jetzt zu führenden Diskussionen und Verhandlungen kann aber überhaupt nicht mehr bei diesen Rechtsfragen liegen, sondern es liegt bei der verheerenden Wirkung, die die politischen

Zahlungen innerhalb der Wirtschaftskrise ausüben.

So töricht die nationalistische, in Deutschland zu politischer Verhetzung reichlich ausgebeutete These von der Alleinschuld der Reparationen an der Wirtschaftskrise ist, so wenig zweifelhaft es ist, daß diese These nur zur Verdunkelung der in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem liegenden Grundursachen der Weltwirtschaftskrise, die in allen kapitalistischen Ländern tobt, dient, gleichviel, ob und in welcher Richtung sie von den Reparationszahlungen berührt werden, sowenig kann auf der anderen Seite bestritten werden, daß sich gerade seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise die Reparationen und die Kriegsschuldenzahlungen in einem vorher nicht überschaubaren Maße als zusätzlicher Störfaktor der Wirtschaft erwiesen haben. Schon in der vor Jahresfrist gefaßten Entschließung der gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heißt es über diesen Punkt u. a.:

„Die gewaltigen Zahlungen, die Deutschland als Reparationen an seine Gläubiger zahlen muß und diese als Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten von Amerika zahlen müssen, tragen ebenso zur Desorganisation der Weltwirtschaft bei. Der Realwert aller dieser Zahlungen ist durch das Sinken der Warenpreise bedeutend erhöht worden. Diese Zahlungen können auf die Dauer nicht anders als in Waren geleistet werden. Ihre Leistung in Waren wird durch die Hochschutzzollpolitik der Gläubigerstaaten erschwert. Diese Schwierigkeiten verstärken die Tendenz zu Schleuderexporten. Eine Annullierung oder wenigstens Herabsetzung aller dieser aus dem Kriege hervorgegangenen Zahlungsverpflichtungen wäre unzweifelhaft ein Mittel, die Schwierigkeiten der Weltwirtschaft zu erleichtern.“

Als sich im Sommer 1931 aus politischen und ökonomischen Gründen die Vertrauenskrise in höchstem Maße verschärfte und zu einer allgemeinen Kreditkrise entwickelte, blieb der Welt nur die Möglichkeit, zunächst die Gesamtheit dieser politischen Zahlungen aufzuheben, was seinen Ausdruck in dem vom Präsidenten Hoover angeregten, seit Juli 1931 durchgeführten Feiertage der Reparationen und Kriegsschulden fand. Inzwischen hat sich die ökonomische Weltlage trotz dieser vorübergehenden Suspendierung der Reparationen und Kriegsschulden immer weiter verschärft, und um aus dem Provisorium des Hoover'schen Feiertages den Weg zu einer tiefer greifenden Neuordnung zu finden, mußte die deutsche Regierung auf

Grund des Young-Plans die Einberufung des Beratenden Sonderausschusses bei der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich beantragen. Der Bericht dieses Sonderausschusses, nach seinem Vorsitzenden der Beneduce-Bericht genannt, wird die Grundlage der Verhandlungen der politischen Konferenz in Lausanne bilden.

Die Bedeutung dieses offiziellen Dokuments liegt darin, daß der Sonderausschuß über die Feststellung der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit Deutschlands hinaus ausdrücklich betont, daß er die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die beispiellose Schwere der Krise lenken muß, deren Umfang zweifellos die „verhältnismäßig kurze Depression“ überschreitet, welche der Young-Plan im Auge hat und für die er Schutzmaßnahmen vorsieht. Der Bericht schließt mit dem Appell an die Regierungen, auf denen die Verantwortung zum Handeln ruht, keine Verzögerung eintreten zu lassen, um zu Entscheidungen zu gelangen, die eine Besserung der ernsten Lage herbeiführen, die auf allen in gleicher Weise so schwer lastet. Die wirtschaftlich logische Folgerung aus der Darstellung der deutschen Notlage und der internationalen Wirtschaftsverwirrung in diesem Bericht müßte die Streichung der Reparationen und der interalliierten Schulden sein.

Daß in Deutschland bei der unerhörten Zuspitzung der Krisenlage in diesem Winter von allen Seiten der Ruf nach Beseitigung der Reparationen stärker als je zuvor erschallt, ist eine Selbstverständlichkeit. Wichtiger ist es, daß sich auch in anderen Ländern, wenn auch sehr viel weniger einheitlich, die Stimmen der Vernunft mehren, die auf eine endgültige und internationale Streichung der Reparationen und Kriegsschulden hindrängen. Das kam in Frankreich in einem viel besprochenen Artikel der „Dépêche de Toulouse“ zum Ausdruck, das ist in zahlreichen englischen Veröffentlichungen, u. a. in einem kürzlich als Beilage zum „Economist“ erschienenen Memorandum des Finanzsachverständigen Sir Henry Strakosch mit rückhaltloser Konsequenz ausgesprochen worden. Wir haben vom Standpunkt der unter der Krisennot am schwersten leidenden deutschen Arbeiterklasse aus alles Interesse daran, immer wieder den Ruf nach der Beseitigung der krisenverschärfenden Reparationslasten zu erheben, und wir werden diese Pflicht im Kampf um die Vernunft in der Welt erfüllen, auch wenn wir uns von den Methoden der nationalistischen Schreier, die den Weg zur Erreichung des Zieles in kraftmeie-

rischen Phrasen erblicken, mit aller Deutlichkeit distanzieren müssen.

Die Unmöglichkeit der Reparationsleistungen in der Gegenwart steht außer Zweifel. Das Ziel der völligen Beseitigung der Reparationszahlungen und der Kriegsschuldenzahlungen ist unverrückbar. Aber trotz alledem dürfen wir uns keine Illusionen machen über die Schwierigkeiten, die politisch der einfachen Verwirklichung dieses Zieles in den internationalen Verhandlungen entgegenstehen. Die Hauptschwierigkeit liegt bei dem Hauptgläubiger Europas, bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Dezember hat der Kongreß der Vereinigten Staaten einen ausdrücklichen Beschluß gefaßt, der den Präsidenten hindert, einer Streichung der interalliierten Schulden, die eine Voraussetzung der Streichung der Reparationen ist, zuzustimmen. Dieses Hindernis, das auf der Verfassung eines großen Teils der öffentlichen Meinung in Amerika beruht, muß aus dem Wege geräumt werden. Diese politische Aufgabe wird um so leichter lösbar sein, je mehr es gelingt, auf der Seite der europäischen Schuldner der Vereinigten Staaten zu einer Verständigung, zu einer gemeinsamen Einstellung zu gelangen. Deshalb wäre nichts verfehlter, als die Reparationsdiskussion der Gegenwart nach den Rezepten der deutschen Nationalisten als eine Gelegenheit zur Verhetzung Deutschlands und Frankreichs zu benutzen. Im Gegenteil kommt es darauf an, den Weg zur europäischen Verständigung zu finden, um gerade hierdurch die Basis zur Lösung des Gesamtproblems zu schaffen. Wir hoffen, erwarten und fordern von den Staatsmännern der Welt, daß die Konferenz von Lausanne uns auf dem Wege zur Vernunft ein größeres und entscheidenderes Stück vorwärts bringt: als alle vorangegangenen Reparationskonferenzen. Denn die Not ist größer geworden, und das Bedürfnis der von der Krise zerrütteten Weltwirtschaft nach politischer Vertrauensstärkung ist in den Volksmassen aller Länder brennender geworden als je zuvor.

Daß der Schlussstrich unter Reparationen und Kriegsschulden schon auf dieser Konferenz gezogen wird, würden wir wünschen, wir vermögen es aber bei einer nüchternen Einschätzung der politischen Möglichkeiten nicht zu erwarten. Das Ziel der deutschen Arbeiterklasse, in dem sie sich mit der Internationale einig weiß, ist die Beseitigung der wirtschaftsfeindlichen Lasten aus dem Kriege auf dem Wege der Völkerverständigung.

Fritz Naphtali.

Die Mordhetze der Nazis

In dem berichtigten Boxheim-Dokument ist eingehend dargelegt, wie die Nazis ihr Drittes Reich auf Massenmord aufzubauen gedenken. Gegen den Verfasser dieser blutrünstigen Kundgebung hochverräterischer Gesinnung, den Gerichtsassessor Dr. Best, ist ein Strafverfahren eingeleitet worden. Aus den für die Veröffentlichung bestimmten Äußerungen des Oberreichsanwalts Dr. Werner, der bald nach dem Bekanntwerden des bestialischen Dokuments es für sehr zweifelhaft erklärte, ob es sich dabei um Hochverrat handle, darf man schließen, daß es den obersten Hütern der Republik und ihrer Verfassung sehr schwer gefallen ist, gegen den hessischen Naziführer vorzugehen. Jedenfalls wird die Untersuchung mit solcher Gründlichkeit geführt, daß eine aus hessischer nationalsozialistischer Quelle stammende Nachricht, nach welcher die Untersuchung niedergeschlagen sei, vielfach geglaubt wurde. Es wurde aber dann berichtend mitgeteilt, daß die Untersuchung ihren Fortgang nehme. Bis wann sie dauern und ob sie zur Erhebung einer Anklage führen wird, steht freilich dahin.

Diese Art der Verfolgung des nationalsozialistischen Hochverrats ist aber erklärlich. Gehört doch die Mordhetze zur regelmäßigen Betätigung der nationalsozialistischen Führer. Daher ist es sehr verständlich, daß man Bedenken trägt, gegen einen einzelnen mit voller Strenge vorzugehen, wenn man die anderen unbehelligt läßt. Für die Richtigkeit unserer Behauptung spricht die folgende kleine Blütenlese, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit macht: Hitler am 15. Mai 1929 in den „Nationalsozialistischen Briefen“: „Bevor nicht die Laternenpfähle vollhängen, wird keine Ruhe. Köpfe werden in diesem Kampfe rollen, entweder die unseren oder die der anderen. — Also sorgen wir dafür, daß die anderen rollen. Seid überzeugt, wir werden es übers Herz bringen... Barmherzigkeit ist nicht unsere Sache.“

Frick am 30. Oktober 1931 in Frankfurt: „Nach dem vorbildlichen italienischen Muster werden die Nationalsozialisten 24 Stunden nach ihrer Machtergreifung den Marxismus mit Stumpf und Stiel ansrotten, was nicht durch Polizei oder auf gesetzlichem Wege, sondern durch den Volkszorn geschieht, wobei natürlich einige Zehntausende von marxistischen Funktionären zu Schaden kommen werden.“

Dr. Goebbels am 2. September 1929 im „Angriff“: „Ist es denn ein Wunder, daß wir gegen diesen Irrsinn zu Felde ziehen, den aktiven Aufstand gegen dieses System mit allen Mitteln organisieren und dem Aufschrei eines gepeinigten Volkes zum Durchbruch verhelfen? Weg mit diesem Verrat an der deutschen Freiheit! Pflanz die Fahne des Widerstandes und des Aufruhrs auf! Straße frei!“

Abg. Killinger am 10. November 1929 im Sächsischen Landtag: „Aber hüten Sie sich davor, daß wir Ihnen nicht den Fehdehandschuh eines Tages vorwerfen, und zwar nicht in Form eines abgeschlagenen Hauptes eines Königs, sondern wir werden Ihnen den Fehdehandschuh vorwerfen in Form von abgeschlagenen Köpfen Ihrer Oberbunzen.“

Abg. Jänecke am 23. Februar 1931 in Rotenburg: „Wenn die Nazis erst die Macht haben sollten, wird kein Blut fließen, aber aufgehängt werden sie alle. Für Severing und den kleinen Schutzmann aus Magdeburg sollen besonders starke Stricke benutzt werden.“

Abg. Hemmcke am 7. Januar 1931 im Thüringer Landtag: „Wir brauchen das Holz, um die Marxisten aufzuhängen. Fuch (die Sozialdemokraten) hängen wir nicht erst auf, erst schlagen wir gleich tot.“

Die Anzeigen prominenter Führer rechtfertigen es wohl, daß man die nationalsozialistische Bewegung mit einer Mordpest vergleicht. Bei der Nachsicht, mit welcher die Strafverfolgungsbehörden solche Äußerungen sadistischer Mordlust betrachten, ist

es verständlich, daß schließlich diese Mordgedanken in die Form eines „Befehls“ gebracht werden, den der Dr. Best vorsorglich für den Tag der Machtergreifung der Nazis niedergeschrieben hat.

Prostituierte Wissenschaft

Der Universitätsprofessor Horneffer ist ein getreuer Sachwalter der Unternehmerinteressen und ein starker Hassler der Arbeiter. Im Dienste des Unternehmertums hat er die Sozialversicherung kräftig geschmäht. Natürlich nimmt er für sich in Anspruch, daß es laudare objektive Wissenschaft ist, die er lehrt, und das Unternehmertum beruft sich gern auf das, was

Professor Horneffer Wissenschaft nennt. Soviel Professor Horneffer auch schon für das Unternehmertum getan hat, er findet, daß er ihm noch größere Dienste leisten kann. Jetzt hat er sich erboten, eine Kampfgemeinschaft des gesamten deutschen Unternehmertums gegen den „marxistischen Sozialismus“ zu bilden, und zwar durch die Schaffung eines „Schutzbundes der freien Wirtschaft“.

Dieser Schutzbund soll natürlich „politisch völlig neutral“ sein. Der Hansabund, die rheinisch-westfälischen Industriellen und der Verband des deutschen Groß- und Überseehandels sollen das Geld hergeben, und sie sind auch dazu bereit. Aber die

Finanzierung des Unternehmens erfolgt heimlich; die Welt soll nicht wissen, daß das, was Professor Horneffer als Ergebnisse unvoreingenommener wissenschaftlicher Forschung verkündet, bezahlte Lohnarbeit für das Unternehmertum ist. Herr Horneffer steht nicht allein. Es gibt noch mehr Gelehrte, die sich als Verkünder reiner Wissenschaft aufspielen, in Wirklichkeit aber die Wissenschaft prostituierten. Sie lehren das als Wahrheit, wofür sie von den Kapitalisten bezahlt werden. Es ist ganz nützlich, wenn solche Zusammenhänge gelegentlich offenbar werden. Sie sind kennzeichnend für die „Wissenschaftlichkeit“ des Professors Horneffer und seinesgleichen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Dezember 1931

Die Lage am allgemeinen Arbeitsmarkt hat im Dezember eine wesentliche Verschlechterung erfahren, die Zahl der Arbeitslosen ist auf 5.666.000 gestiegen. Die stärkste Zunahme brachte die zweite Hälfte des Monats. Das hängt mit dem vielgeübten, aber von den betroffenen Arbeitern recht schmerzhaft empfundenen Brauch zusammen, über die Festtage unbezahlte Ferien einzulegen, während welcher in den Betrieben

Inventur aufgenommen wird. Auch in der Holzindustrie sind zu Weihnachten zahlreiche Betriebe geschlossen worden. Wenn auch zu erwarten steht, daß es sich in den meisten Fällen um eine vorübergehende Maßnahme handelt, so hat sie doch zur Folge, daß die Zahl der Arbeitslosen am Jahresschluß stark angewachsen ist. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-

Verband hatte für Ende Dezember das Ergebnis, daß die Zahl der Arbeitslosen auf den beängstigenden Stand von 61,91 Prozent der Gesamtmitgliederzahl gestiegen ist, wozu noch 9,83 Prozent der Mitglieder kommen, die verkürzt arbeiteten.

Die um die Jahreswende erfolgte Schließung von Betrieben wirkt sich auch in den Berichten über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Dezember 1931.

Table with 16 columns: Gau, Berichtet haben (Verwaltungen, Mitglieder, darunter weibl.), Arbeitslose (am 31. 12. 31, darunter weibl.), Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos, Verkürzt arbeiteten insgesamt (Betriebe, Beschäftigte, darunter weibl.), Von je 100 Mitgliedern verkürzt arbeiteten, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um (1-8 Std. Beschäftigte, 9-16 Std. Beschäftigte, 17-24 Std. Beschäftigte, 25 Std. und mehr Beschäft.), Nicht berichtet haben (Verwaltungen, Mitglieder). Rows include Ostpreussen, Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptkasse, and Zusammen.

der Holzindustrie aus. Es liegen für den Dezember Berichte aus 742 Betrieben mit 51.795 Beschäftigten vor, aber zugleich ist von 129 Betrieben mit zusammen 10.762 Arbeitern berichtet, daß sie stillgelegt sind. Inwieweit diese Stilllegung nur vorübergehend ist, läßt sich noch nicht übersehen. Aus dem Umstand, daß die Arbeiter in den stillgelegten Betrieben in unserer Statistik als entlassen gezählt sind, erklärt sich das außerordentlich starke Anwachsen der Zahl der Entlassenen. Aber auch in den weiterarbeitenden Betrieben ist die Belegschaftsstärke sehr beträchtlich vermindert worden. Die Schließung der großen Zahl

von Betrieben ist nicht nur, wie es verschiedentlich begründet wird, auf Inventur, Kesselreparatur und dergleichen zurückzuführen, sondern vielfach auf eine Verschlechterung des Geschäftsganges. Das ergibt sich auch aus der relativen Zunahme der Kurzarbeit. In 309 Betrieben mit 22.851 Beschäftigten wurde verkürzt gearbeitet. Demnach arbeiteten 44,1 Prozent der von dieser Erhebung erfaßten Arbeiter verkürzt, gegen 36,6 Prozent nach den Berichten für den Monat November. Aus der Zahl der Einstellungen und Entlassungen lassen sich diesmal schwer Schlüsse auf den Geschäftsgang in den einzelnen Branchen ziehen. Die

Urteile über den Geschäftsgang laufen aber fast durchgängig ungünstiger als im Vormonat. Im ganzen entfallen von je 100 Beschäftigten 18,4 auf gut, 25,2 auf befriedigend und 56,4 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Bezeichnet man gut mit 3, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,380. Die entsprechende Zahl lautete für den Oktober 3,073, für den November 3,105, also eine fortschreitende Verschlechterung. Dabei ist es ein schwacher Trost, daß die Lage vor einem Jahre, im Dezember 1930, noch ungünstiger war. Damals war der Geschäftsgang mit 3,535 bewertet worden.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1931.

Table with 13 columns: Berufszweig, Anzahl (Berichtende Betriebe, der Beschäftigten, der Entlassenen, der leeren Plätze), Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit... Geschäftsgang (Dezember 1931, November 1931, Dezember 1930). Rows include Möbel, Innenausbau, Weisse Möbel, Büromöbel, Türen, Fenster usw., Stühle, Rahmenleiste, Vergold., Uhrgehäuse, Holzwaren, Klaviere, Orgeln, Harmoniken, Sägewerke, Kisten, Packfässer, Sperrholz, Schuhleisten, Bürsten, Pinsel, Kämmen, Haarschmuck, Knöpfe, Pfeifen, Bleistifte, Stahlröhre, Korken, Korbwaren, Sport- u. Kinderwagen, Waggons, Karosserien, Werken, Nähmaschinenmöbel, and Zusammen.

Seitigele Betriebe mit Arbeitern: 20 mit 3963, 4 mit 126, 18 mit 1326, 2 mit 64, 7 mit 237, 13 mit 1274, 1 mit 6, 12 mit 897, 3 mit 55, 1 mit 10, 2 mit 320, 7 mit 371, 3 mit 194, 11 mit 790, 3 mit 214, 1 mit 52, 1 mit 141, 5 mit 302, 3 mit 224, zusammen 129 Betriebe mit 10.762 Arbeitern.

Verkürzung der Arbeitszeit

Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat sich die Reichsregierung die Befugnis erteilen lassen, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und die Zulässigkeit von Mehrarbeit von der Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht abhängig zu machen. Das bedeutete ein Entgegenkommen an die Forderung der Gewerkschaften, die sehr energisch verlangt hatten, daß durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit die Möglichkeit geschaffen werde, das große Heer der Arbeitslosen einigermaßen zu verringern. Durch die Aufnahme der erwähnten Bestimmungen in die Notverordnung hat die Regierung die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderung anerkannt. Und als der Reichsarbeitsminister im September 1931 gar noch Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit erließ, da hatte er tatsächlich alles getan, um den Anschein zu erwecken, als ob er auf dem Gebiete etwas täte.

Das war aber auch der Zweck der Übung, an eine positive Leistung dachte man nicht. Die am 27. November vorigen Jahres im Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen mit den Vertretern der Gewerkschaften und einiger Unternehmerorganisationen des Holzgewerbes haben deutlich bewiesen, daß es sich um die berühmte weiße Salbe handelt, mit der der Patient beruhigt werden soll, die aber sonst keine Wirkung hat. Ähnliche Aussprachen mit ähnlichem Erfolg haben auch mit den Vertretern anderer Gewerbebezüge stattgefunden.

Geschehen ist nichts, und mit dem diktatorischen Abbau der Löhne durch die Notverordnung vom 8. Dezember glaubt die Reichsregierung ihre Schuldigkeit getan zu haben. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat das auch in einem Schreiben an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände deutlich ausgesprochen. In der Theorie ist Herr Stegerwald natürlich für die Wünsche der Arbeiter, in der Praxis freilich muß das geschehen, was die Unternehmer wollen. Der Reichsarbeitsminister hat den Unternehmern in seinem Schreiben auseinandergesetzt, daß er vom Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus eine Verkürzung der Arbeitszeit „nach wie vor für dringend erwünscht“ halte, „dort, wo es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar“ ist. Er fügt aber hinzu, daß er „im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Vorschriften der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Ermittlungen über eine zwangsweise Arbeitszeitverkürzung zunächst zurückstellen“ wolle. „Wann die Arbeiten für eine behördliche Arbeitszeitverkürzung wiederaufgenommen werden, wird von den Auswirkungen der Notverordnung, insbesondere hinsichtlich der Preisgestaltung, und von der weiteren Gestaltung des Arbeitsmarktes abhängen.“

Diese Stellungnahme hat den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veranlaßt, das folgende Schreiben an den Reichsarbeitsminister zu richten:

„Mit starkem Befremden hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Kenntnis genommen von der im Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ausgesprochenen Absicht, von der der Reichsregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen Vollmacht, die gesetzliche Höchst-arbeitszeit für einzelne Berufsgruppen herabzusetzen, zunächst keinen Gebrauch zu machen.“

Wir können die Begründung dieser Stellungnahme nicht anerkennen. Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, das immer weitere Steigen der Arbeitslosigkeit und die Gewißheit, daß noch für im Augenblick unabsehbar lange Zeit mit einer Massenarbeitslosigkeit gerechnet werden muß, machen im Gegenteil die beschleunigte systematische Verkürzung der gesetzlichen Höchst-arbeitszeit zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Die Tatsache, daß neben den starken konjunkturellen Störungen der Wirtschaft die stürmische technische und betriebswirt-

schaffliche Rationalisierung in allen Betrieben eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit ist, ist unbestritten. Damit wird die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr zu einer der wesentlichen Voraussetzungen einer systematischen Bekämpfung der aus der Verschiebung der strukturellen Grundlagen unserer Wirtschaftsführung sich ergebenden Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher, daß die Reichsregierung von der ihr durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen und ohnehin ungenügend weitgehenden Vollmacht ungesäumt in weitestem Umfange Gebrauch macht und sofort, soweit die Verordnung solches irgendwie zuläßt, die gesetzliche Höchst-arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden herabsetzt.“

Es ist gewiß richtig, daß die Wirkung einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit auf den Arbeitsmarkt geringer wird, je mehr der Auftragsbestand zusammenschmilzt. Dessenungeachtet muß die Regierung an die Einhaltung ihrer Versprechungen erinnert werden, zumal trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit immer noch in ganz erheblichem Umfange Überstunden gefordert und geleistet werden.

Notruf der Baugenossenschaften

Die stets gut informierte Dewog-Zeitschrift „Wohnungs-Wirtschaft“ veröffentlicht in ihrer Nr. 1/2, 1932 das Ergebnis einer Umfrage, die von einer der freien Gewerkschaften nahestehenden Baugenossenschaft bei ihren Mitgliedern zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse durchgeführt wurde.

Diese Zahlen sprechen eine furchtbare Sprache. Von den Mitgliedern der Genossenschaft sind 50 Prozent Vollbeschäftigte und Kurzarbeiter, 14 Prozent Rentempfänger, 13 Prozent Arbeitslose und Unterstützungsempfänger, 23 Prozent ohne Einkommen bzw. Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Die Erhebung über das Familieneinkommen hatte das folgende Ergebnis: Von den Genossenschaftlern hatten ein monatliches Einkommen von

0 bis 50 Mk.	24,4 Prozent
51 „ 75 „	16,4 „
76 „ 100 „	12,2 „
101 „ 150 „	22,0 „
151 „ 200 „	16,0 „
201 „ 300 „	4,5 „
über 300 „	4,5 „

Gegenüber diesen Elendsziffern sind alle Anstrengungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Mieten auf ein erträgliches Maß zu senken, zum Scheitern verurteilt. Die Monatsmieten betragen bei der in Rede stehenden Baugenossenschaft zwischen 20 und 55 Mk. Vom Familieneinkommen (einschließlich Rente und Unterstützung) müssen allein für Miete ausgegeben werden:

bei 12,2 Proz. der Mitglieder 20 Proz.
„ 29,8 „ „ „	21 bis 30 „
„ 15,2 „ „ „	31 „ 40 „
„ 7,5 „ „ „	41 „ 50 „
„ 11,5 „ „ „	51 „ 75 „
„ 7,5 „ „ „	76 „ 100 „

Rund 16,0 Prozent der Mitglieder können alles in allem nicht soviel zusammenkratzen, um den Mietbetrag aufzubringen. Wovon leben diese Menschen, wovon kleiden sie sich?

Beim Städtischen Wohnungsamt der Ortschaft sind zurzeit 394 Wohnungssuchende vorgemerkt. Davon sind 145 ohne eigene Wohnung, 30 in gekündigter Wohnung, 48 in unzureichender, gesundheitsschädigender Wohnung. Diesem Wohnungsleiden gesellt sich die massenhafte Abwanderung aus den Neubauwohnungen hinzu. 171 Neubaumieter bewerben sich um Wohnungsaustausch. Man muß in die Elendsquartiere zurück, um noch ein paar Mark für die Sättigung des Magens zu retten.

Die Verordnung der Reichsregierung zur Durchführung der Mietensenkung hat sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Ganze 6,54 Prozent beträgt die Mietsenkung für die berichtende Baugenossenschaft. Wird der Beschluß des Preußischen Landtags vom 18. Dezember zum Schutz des Neubaubesitzes Hilfe bringen? Wenn nicht, müssen die gesündesten Wohnungsunternehmen in kurzer Zeit zusammenbrechen. Die opfervolle Selbsthilfearbeit von Jahrzehnten wird nutzlos vertan sein. Auf schnellstem Wege muß dem Ersuchen des Preußischen Landtags an die Staatsregierung um Gewährung von Mietbeihilfen aus der Hauszinssteuer für die sozial bedrängten Inhaber von Neubauwohnungen Geltung verschafft werden.

Die Wahl des Reichspräsidenten

Die siebenjährige Amtsdauer des Reichspräsidenten Hindenburg geht ihrem Ende entgegen. Am 26. April 1925 wurde der Feldmarschall v. Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt, und am 12. Mai 1925 hat er sein Amt angetreten. Die Neuwahl muß also in diesem Frühjahr erfolgen.

Nach Artikel 41 der Reichsverfassung wird der Reichspräsident vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.

Die Reichsregierung hatte die Absicht, die mit der Wahl verbundene Aufregung in dieser Zeit zu vermeiden. Da der im 82. Lebensjahre stehende Reichspräsident sich damit einverstanden erklärt hat, wurde vom Reichskanzler der Plan erwogen, eine Verlängerung der Amtsdauer durch den Reichstag beschließen zu lassen. Eine möglichst einmütige Kundgebung der Volksvertretung sollte zugleich nach außen wirken, angesichts der bevorstehenden Konferenz in Lausanne, die über Deutschlands Reparationsverpflichtungen entscheiden soll. Ein Beschluß des Reichstages, der die Amtszeit des Reichspräsidenten ändert, kann aber nur mit einer verfassungsändernden Mehrheit gefaßt werden. Das heißt, an der

Sitzung müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten teilnehmen, und der Beschluß muß mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden.

Bei dem Stärkeverhältnis der Parteien kann ein solcher Beschluß nur zustande kommen, wenn auch die Sozialdemokraten und die Nationalsozialisten zustimmen. Der Reichskanzler hat deshalb Verhandlungen mit Hitler gepflogen. Hierbei soll dieser mancherlei Bedingungen gestellt haben. Von den Vertretern der Sozialdemokraten wurde dem Reichskanzler erklärt, daß die Entscheidung bei der Reichstagsfraktion liege, daß aber eine Zustimmung zu dem Plan von vornherein nicht in Betracht komme, wenn den Nazis für ihre Haltung irgendwelche Zugeständnisse gemacht würden.

Hitler hat nach seiner Verhandlung mit dem Reichskanzler erst mit Hugenberg, dem Führer der Deutschnationalen, konferiert. Nach einigen Tagen Bedenkzeit haben beide am 12. Januar dem Reichskanzler mitgeteilt, daß sie die Wahl des Reichspräsidenten durch den Reichstag ablehnen.

Den Nazis und den Deutschnationalen kam der ganze Plan ungelogen, am meisten aber das Einverständnis Hindenburgs mit einer Verlängerung seiner Amtsdauer. Der extremen Rechten ist der von ihnen gewählte Reichspräsident unbehagen, er hat die von ihnen gehegte Erwartung, daß er die Reichsverfassung über den Haufen werfen würde, enttäuscht. Man wünscht einen, im Sinne der Reaktion „zuverlässigeren“ Reichspräsidenten. Nun wirft Hindenburgs Kandidatur alle Pläne über den Haufen; gegen den alten Herrn zu kandidieren, wird wohl kaum einer der Mächtigen-Präsidenten im reaktionären Lager wagen. Diese Fragen sind aber vorläufig noch offen, fest steht nur, daß im Frühjahr, vermutlich im März, der Reichspräsident durch Volkswahl gewählt wird.

Die Hetze gegen die Arbeiterbank

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten war das einzige Institut, welches in den kritischen Julitagen volle Auszahlungen geleistet hat. Auch sonst genießt dieses Bankinstitut der Gewerkschaften einen Ruf wie nur wenige. Das hindert aber nicht, daß geheime Kräfte wirksam sind, um die Arbeiterbank zu diskreditieren. Zu diesem Chor von neidischen Gegnern hat sich neuerdings auch die „Sozialistische Wochenschrift“ der SAP Deutschlands hinzugesellt. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ bringt daraufhin eine Erklärung über die Lage der Arbeiterbank, die mit aller Deutlichkeit erkennen läßt, daß die Liquidität dieses Instituts in einer Weise gesichert ist, wie es sonst selbst andere, gleichfalls hochangesehene Bankinstitute nicht aufweisen können.

Nach der der Reichsbank am 30. November 1931 eingereichten Zwischenbilanz beträgt der Gesamteinlagenbestand der Arbeiterbank 139 333 000 Mk. An flüssigen Mitteln waren demgegenüber in runden Ziffern vorhanden: 700 000 Mk. Kasse, 600 000 Mk. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, also vor allen Dingen bei der Reichsbank, 2½ Millionen Mk. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, 40½ Millionen Mark Guthaben bei Banken und 13½ Millionen Mark eigene Wertpapiere. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ bemerkt hierzu: „Die Betrachtung dieser Ziffern wird jedem auch nur einigermaßen Sachverständigen den schlagenden Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücksicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgendwo vorhanden sein dürfte.“

Trotz dieser unstreitbaren Tatsachen, die von Zeit zu Zeit festgestellt werden, treten immer noch Leute an, die mit Schmutzkübeln arbeiten, um das Bankinstitut der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit herabzusetzen und die Arbeiterbewegung zu schädigen. Ein Bankinstitut in Deutschland, welches in diesen krisenhaften Zeiten niemals nötig hatte, irgendwelche Hilfe von anderen Instituten oder der Reichsbank in Anspruch zu nehmen, hat eine Festigkeit, wie man sie schlechterdings nicht besser erwarten kann. Bedauerlich ist nur, daß sich dem Chor der Gegner Leute zugesellen, die vorgeben, Arbeiterinteressen zu vertreten. Für die Gewerkschaftsmitglieder besteht jedenfalls kein Grund, an der Liquidität der Arbeiterbank irgendwie zu zweifeln.

Ihr Weg zum Ziel



Zur Wahl des Reichspräsidenten



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes Verbandstag 1932

Gemäß den Bestimmungen des Statuts berufen wir hiermit den 17. ordentlichen Verbandstag zu Montag, den 20. Juni 1932, nach Magdeburg, Schützenhaus, Heinrich-Heine-Platz, ein. Die Eröffnung und Konstituierung des Verbandstages wird an diesem Tage vormittags 9 Uhr erfolgen, und unmittelbar anschließend wird mit den Verhandlungen begonnen werden. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ist diesmal eine Tagung von kürzerer Dauer in Aussicht genommen; es sollen in der Hauptsache nur die dringendsten Verbandsfragen behandelt und erledigt werden.

Als vorläufige Tagesordnung hat der Verbandsvorstand aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Verbandsvorstandes über seine Tätigkeit,
b) Kassenbericht,
c) Bericht des Verbandsausschusses,
d) Bericht der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
4. Der Gewerkschaftskongreß 1931.
5. Beratung der Statuten und Anträge.
6. Wahl des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses, der Gauvorsteher und des Verbandsbeirats.
7. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Bezüglich der Wahl der Delegierten werden den Ortsverwaltungen die nötigen Mitteilungen demnächst zugehen. Neben der Aufstellung der Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen zur Delegiertenwahl haben die Verwaltungsstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag zu befassen. Nach § 130 des Verbandsstatuts müssen alle Anträge an den Verbandstag in der Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorberaten werden. Sie sind alsdann durch die Ortsverwaltung spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag an den Verbandsvorstand einzureichen, der sie fünf Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Mitgliedern, die der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, können nicht zugelassen werden.

Wir ersuchen, alle Anträge entsprechend den vorstehenden Bestimmungen bis spätestens den 24. April 1932 an uns einzureichen, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Beiträge zu 20 Pf.

Die Herabsetzung der Tariflöhne hat sich bei den Löhnen der jugendlichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in einigen Branchen teilweise so ausgewirkt, daß der niedrigste bisher geltende Hauptkassenbeitrag von 30 Pf. unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen zu hoch ist. Um die Schwierigkeiten, die dadurch für die Erhaltung und Gewinnung jugendlicher Mitglieder entstehen, nach Möglichkeit zu beseitigen, hat der Vorstand nach Beratung des Verbandsbeirates in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß den nachfolgenden Beschluß gefaßt:

„Für Jugendliche unter 18 Jahren, sofern sie nach ihrer Lohnhöhe nicht

für eine andere Beitragsklasse zuständig sind, wird eine neue Beitragsklasse mit 20 Pf. Hauptkassenbeitrag und entsprechenden Unterstützungssätzen errichtet. Den Lokalverwaltungen steht es frei, hierzu einen Lokalzuschlag zu erheben, der 10 Pf. nicht übersteigen darf. Ein Invalidenbeitrag wird in dieser Klasse nicht erhoben. Für Jugendliche mit entsprechendem Verdienst bleibt die bisherige 30-Pf.-Klasse mit Invalidenbeitrag bestehen. In die neugeschaffene 20-Pf.-Klasse können auch Lehrlinge eintreten.“

Der Verbandsvorstand.

Lohnregelung nach der Notverordnung

Soweit die Anpassung an die Notverordnung durch einfaches Umrechnen der Lohnsätze bei bestehenden Tarifverträgen und Lohnabkommen möglich war, dürfte diese Tätigkeit jetzt allgemein beendet sein. Größere Schwierigkeiten ergaben sich in den Gebieten, in denen weder bei Erlaß der Notverordnung noch am 10. Januar 1927 eine tarifliche Regelung bestand. Diese Schwierigkeiten waren um so größer, als in einigen Bezirken die Unternehmer zwar einen starken Lohnabbau anstreben, aber sich einer tariflichen Bindung entziehen möchten.

Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hat der Reichsarbeitsminister den Schlichter für Südwestdeutschland, Dr. Kimmich, als Sonderschlichter für das Holzgewerbe in einigen Bezirken ernannt. In Berlin waren, wie wir berichtet haben, seine Bemühungen vorerst erfolglos, dagegen wurde für den Freistaat Sachsen ein Schiedsspruch gefällt. Auch in anderen Bezirken sind Schiedssprüche gefällt worden. Während dort, wo bei bestehenden Verträgen eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt wird, der Schlichter auf Grund der Notverordnung eine bindende Entscheidung fällt, handelt es sich in den Fällen, in denen mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsorgane ein neuer Tarifvertrag geschaffen werden muß, um Schiedssprüche im Sinne der Schlichtungsordnung. Gegebenenfalls erfolgt ihre Verbindlicherklärung oder die Zuerkennung der Allgemeinverbindlichkeit nach dem dort vorgeschriebenen Verfahren.

Holzgewerbe in Sachsen

An die Stelle des am 15. Februar 1931 abgelaufenen Mantelvertrages sind im Laufe des Jahres eine größere Zahl betrieblicher Vereinbarungen getreten. Um wieder einen Bezirkstarifvertrag zu schaffen, fanden am 11. und 12. Januar Verhandlungen unter dem Vorsitz des Sonderschlichters Dr. Kimmich statt. Merkwürdigerweise lehnten es die Vertreter des Arbeitgeberverbandes ab, mit den Vertretern des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen in eine gemeinsame Schlichterkammer einzutreten. Deshalb wurde mit jeder Gruppe gesondert verhandelt, doch ist das Ergebnis für beide Gruppen gleich. Durch die gefällten Schiedssprüche wird der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe einschließlich der Lehrlingsbestimmungen vom 15. Januar 1932 an wieder in Kraft gesetzt; er ist erstmalig zum 31. Mai 1932 kündbar. Die Vertragslöhne betragen an der Spitze in Dresden und Leipzig (Ortsklasse Ia) 98 Pf., in den vier weiteren Ortsklassen 95, 86, 83 und 79 Pf. Die Erklärungsfrist geht bis zum 21. Januar.

Holzgewerbe in Baden

Im September vorigen Jahres waren bereits Schiedssprüche des Schlichters gefällt worden, die sich auf die Wiederherstellung des Mantelvertrages und die Lohnfestsetzung bezogen. Die Verbindlicherklärung dieser Schiedssprüche wurde damals vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt. Nunmehr wurde erneut vor dem Schlichter verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, der den Mantelvertrag

in der gleichen Fassung herstellt wie in dem Schiedsspruch vom 19. September. Der Ecklohn beträgt in den sechs Ortsklassen 95, 91, 87, 84, 80 und 76 Pf.

Holzgewerbe in Schlesien

Die vom Sonderschlichter Dr. Kimmich auf den 14. Januar anberaumten Verhandlungen gingen den Unternehmern sehr gegen den Strich; sie wollen keinen Tarifvertrag. Um das nicht offen auszusprechen, machten sie verschiedene Einwände gegen das Verfahren. Am rabiatesten benahmten sich die Vertreter des Innungsverbandes, die dem Schlichter mündlich und schriftlich ihr Mißtrauen bekundeten und dann abzogen. Der Schlichter machte den wilden Männern in aller Ruhe die Rechtslage klar und vertrat dann die Verhandlungen auf den 28. Januar. Bis dahin dürften sich die Herren abgekühlt haben, so daß dann hoffentlich sachlich verhandelt werden kann.

Holzgewerbe in Düsseldorf

In den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf und der Schreinerinnung Düsseldorf hat der Schlichtungsausschuß am 17. Oktober 1931 einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der abgelaufene Mantelvertrag wieder in Kraft gesetzt und der Tariflohn von 119 auf 113 Pf. ermäßigt wurde. Die Erledigung des von unseren Kollegen beim Schlichter gestellten Antrages auf Verbindlicherklärung dieses Spruches hat sich verzögert, und Einigungsversuche des Schlichters führten zu keinem Ergebnis. Inzwischen ist die Notverordnung in Kraft getreten, und da in direkter Verhandlung der Parteien eine Verständigung nicht zu erzielen war, fällt der Schlichter am 12. Januar eine Entscheidung. Nachdem er den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 17. Oktober 1931 nunmehr für verbindlich erklärt hatte, setzte er den Tariflohn ab 1. Januar auf 103 Pf. fest.

Holzgewerbe in Kassel

Durch Entscheidung des Schlichters vom 11. Januar wurde mit Wirkung vom 1. Januar an der Lohn für Facharbeiter auf 95 Pf., für Angelernte auf 89 Pf., für Hilfsarbeiter auf 81 Pf., für angelernte Arbeiterinnen auf 62 Pf., für Hilfsarbeiterinnen auf 52 Pf. festgesetzt.

Säger in Mecklenburg-Schwerin

Der Tariflohn der über 20 Jahre alten Platzarbeiter ist in den fünf Ortsklassen auf 64, 61, 59, 56, 53 Pf. festgelegt. Erste Gatterschneider erhalten pro Stunde 2 Pf., Gatterhelfer, Kreissäger usw. mindestens 1 Pf. pro Stunde mehr als die Platzarbeiter.

Säger im nordöstlichen Westfalen

Nach vergeblichen Versuchen einer direkten Verständigung zwischen den Parteien hat der Schlichter am 11. Januar bindende Lohnsätze festgesetzt, die für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe I in den vier Ortsklassen 69, 57, 54 und 51 Pf. betragen.

Vergolder in Mecklenburg

Nach der mit dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband getroffenen Vereinbarung beträgt in den Gold- und Kehlsteinfabriken der Lohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter in Rostock 87 Pf., in Grabow und Waren 81 Pf. Der Lohn der Angelernten in den beiden Ortsklassen 77 und 71 Pf., der Hilfsarbeiter 70 und 65 Pf., der Tagelöhner 65 und 61 Pf. Angelernte Arbeiterinnen erhalten 46 und 43 Pf. und Hilfsarbeiterinnen 42 und 39 Pf.

Gibt es Berufskrankheiten im Holzgewerbe?

Der I. Vorsitzende der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie, Herr Theodor Paeth, stellt in seiner „Fachzeitung“ ausdrücklich fest, daß es Berufskrankheiten im Sinne des Wortes und seiner Rechtsbedeutung bisher im Holzgewerbe und bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft nicht gibt. Herr Paeth ist ein vielseitiger Mann, aber die ärztlichen Qualitäten, die ihn zu einer solchen Feststellung legitimieren, trauen wir ihm doch nicht zu. Daß er sich so selbstbewußt auf ein ihm fremdes Gebiet begibt, ist der Ausdruck des Zornes darüber, daß wirkliche Ärzte die Richtigkeit seiner Vermutung nachprüfen wollen.

Der Verband der Krankenkassen Berlin will unter den seit einigen Monaten berufstätigen jungen Leuten eine Untersuchung darüber anstellen lassen, ob sich etwa schädliche Einwirkungen der Berufsarbeit zeigen. Diese Untersuchungen will die Ärztliche Beratungs- und Untersuchungsstelle für berufstätige Jugendliche des Verbandes der Krankenkassen Berlin durchführen. Sie hat zu dem Zweck die Betriebsinhaber durch Rundschreiben ersucht, ihre Lehrlinge zu der unentgeltlichen Untersuchung zu beurlauben.

Jeder Unbefangene wird eine solche Untersuchung begrüßen; sie ist geeignet, wertvolle Aufschlüsse zu geben, die etwa bei der Berufswahl oder bei sonstigen Gelegenheiten im Interesse der Volksgesundheit ausgewertet werden können. Herr Paeth gehört wohl dem Vorstand seiner Berufsgenossenschaft an, die auf die „Berufskrankheiten“ sehr schlecht zu sprechen ist. Deshalb hat ihm das erwähnte Rundschreiben so geärgert, daß er ärztliche Feststellungen trifft, auf die er sich stützt, um die Mitglieder seines Verbandes zu warnen, ihre Lehrlinge untersuchen zu lassen. Das ist blinder Eifer, und wir möchten hoffen, daß Herr Paeth auch in dieser Frage nicht viele Menschen findet, die seine Auffassung teilen.

Die kommunistische Dreckschleuder

Als ein erwerbsloser Holzarbeiter versuchte, die in der Möbelfabrik von Spickermann in Spandau beschäftigten Arbeiter durch Handzettel zu einer von der RGO. arrangierten Versammlung zu laden, wurde er von Spickermann und seiner Verwandtschaft so gehohlet, daß sein Gehör stark gelitten hat. Das läßt sich die „Rote Fahne“ am 13. Januar berichten, und die Redaktion gibt aus eigenem ihrer Verwunderung Ausdruck, daß ein Flugblattverteiler von einem Unternehmer verprügelt werden kann.

Wir hätten keine Veranlassung, auf den Bericht einzugehen, wenn nicht die „Rote Fahne“ dabei den Versuch unternommen hätte, den schlagfertigen Unternehmer unserem Verbands anzuheften und damit gewissermaßen den Holzarbeiter-Verband für die Ohrfeigen verantwortlich zu machen, die der Flugblattverteiler der RGO. bezogen hat. Die Überschrift des Artikels lautet: „Wie ein Kassierer des Holzarbeiter-Verbandes Karriere macht.“ Im Text wird erzählt, daß Spickermann früher Funktionär und Kassierer im Deutschen Holzarbeiter-Verband war, und an anderer Stelle wird von ihm als dem ehemaligen Gewerkschaftsfunktionär gesprochen.

Warum das geschieht, liegt auf der Hand. Der heutige Möbelfabrikant Spickermann war als junger Mensch tatsächlich einige Zeit Verbandsmitglied, aber weder war er Kassierer noch sonst Mitglied der Ortsverwaltung. Diese Episode liegt auch bald ein Menschenalter zurück. Schon vor mehr als 20 Jahren hatten unsere Kollegen Konflikte mit dem Fabrikanten Spickermann, und das dürfte auch in der Folge noch wiederholt vorgekommen sein. Der „Roten Fahne“ ist es offensichtlich nur darum zu tun, die Ohrfeigen des RGO.-Mannes am Deutschen Holzarbeiter-Verband zu rächen, der mit der ganzen Geschichte nichts zu tun hat. Der Fall ist kennzeichnend für die Art, wie sich die Kommunisten anstrengen, Schmutz aufzuführen, um die Gewerkschaften damit zu bewirren.

Mit herzlichen Grüßen
Ist aus 4. Wollschneiderei Köllig



Holzindustrie



Hilferufe für die Korbwarenheimarbeiter

Die „Deutsche Korbmacher-Zeitung“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Korbmachergewerbes, veröffentlicht in ihrer Nr. 2 einen Leitartikel über „Das Elend in der Heimindustrie“. Gemeint ist in der Hauptsache die Korbwarenheimarbeit in Oberfranken. Die Unternehmerzeitung schreibt unter anderem:

„Die Lage dieser Heimarbeiter verdient allgemeines Mitleid; sie bildet auf der anderen Seite aber auch eine der schwersten Ursachen für die traurige Lage im Korbmachergewerbe überhaupt. In den seltensten Fällen verdienen die Heimarbeiter soviel, daß sie mit dem Verdienst das nackte Leben fristen können. Man findet kaum anderswo ein solches Elend vor, wie es in den Gegenden anzutreffen ist, in denen Korbwaren durch Heimarbeiter hergestellt werden. Während man auf dem Lande allgemein einen Stundenlohn von 40 bis 50 Pf. als eine Entschädigung betrachtet, die zur Bestreitung der Ausgaben für eine bescheidene Lebenshaltung unbedingt erforderlich sind, trifft man in der Hausindustrie Löhne von 10, ja sogar von 5 Pf. für die Arbeitsstunde an. Jeder selbständige Korbmacher würde sich schämen, seinen Arbeitern solche Hungerlöhne zu zahlen.“

Die Folge dieser unwürdigen Entlohnung ist eine Verarmung, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Nicht nur sind die Wohn- und Arbeitsräume vollständig unzulänglich, sondern auch die Beköstigung läßt sehr zu wünschen übrig. Bekleidung und Heizung entsprechen gleichfalls nicht den bescheidensten Anforderungen der Hygiene. Obwohl zur Bestreitung der Kosten für ein solches Jammerdasein wirklich nicht viel erforderlich ist, müssen die Heimarbeiter durch angestrengte Überarbeit versuchen, die für ihren eigenen Unterhalt und denjenigen ihrer Angehörigen erforderlichen Groschen herauszuschinden. Während man allgemein die obligatorische Einführung der 40-Stunden-Woche fordert und viele Betriebe durch die Einführung der Kurzarbeit Entlassungen vorzubeugen suchen, trifft man hier Arbeitswochen von 100 bis 120 und noch mehr Arbeitsstunden an. Weil aber auch das nicht ausreicht, werden Frau und Kinder in einem Umfange zur Mitarbeit herangezogen, der bis zur Grenze ihres physischen Könnens reicht. Einen Feiertag kennt man kaum; denn für diese Leute besteht das Dasein nur aus Arbeit. Die Kinder sind körperlich unterernährt, bleiben in ihrer Entwicklung zurück und können in der Schule dem Unterricht nicht folgen. Nicht viel besser steht es um die Erwachsenen. Ihre blassen und mageren Gesichter, ihr schwächlicher Körper und ihr schleppender Gang sind untrügbare Zeichen dafür, daß sie in der Heimarbeit beschäftigt werden.

Es ist eine unausweichliche Pflicht der Allgemeinheit sowohl als auch der Reichsregierung, die Heimarbeiter aus ihrem Elend zu befreien.

Das geschieht aber nicht dadurch, daß man ihnen Almosen gewährt und sie durch Zuwendungen irgendwelcher Art zu unterstützen sucht. Eine wirksame Hilfe kann nur darin bestehen, daß man die Löhne der Heimarbeiter an die der übrigen Arbeiter anpaßt und dafür sorgt, daß unter allen Umständen auch in der Heimarbeit die gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag befolgt werden.“

Die „Deutsche Korbmacher-Zeitung“ stellt dann fest, daß alle Versuche, die Heimarbeiter organisatorisch zusammenzufassen, gescheitert sind. „Von der Zugehörigkeit zu einer Organisation, ganz gleich welcher, wollen die Heimarbeiter nichts wissen. Die Not hat sie so abgestumpft, daß sie für alle auf Besserung ihrer Lage abzielenden Bestrebungen unzugänglich sind. Da aber unter dem Wettbewerb der Hausindustrie unser ganzes Gewerbe schwer leidet und Tausende von Korbmachern genötigt werden, die Preise für ihre Erzeugnisse so herabzusetzen, daß nicht einmal die Selbstkosten gedeckt werden, so muß unter allen

Umständen vorgegangen werden. Die nach jeder Richtung hin sich ungezügelt betätigende Heimarbeit darf gerade in der heutigen Notzeit nicht weiterhin eine der Hauptursachen dafür bilden, daß viele selbständige Korbmacher um ihre Existenz gebracht werden, ja daß das ganze deutsche Korbmachergewerbe zum Erliegen kommt.“

Den Korbwarenheimarbeitern und damit dem ganzen deutschen Korbmachergewerbe könne nur durch schnelles und tatkräftiges Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums geholfen werden. Wenn gesagt werde, daß dies nicht möglich sei, weil es an gesetzlichen Handhaben fehle, so sei darauf folgendes zu antworten:

„In einer Zeit, in der man nach dem Muster des Absolutismus fast ausschließlich mit Notverordnungen regiert, muß dieses Argument als nicht stichhaltig bezeichnet werden. Die Reichsregierung ist um so mehr zum Einschreiten verpflichtet, weil sie ja selbst auf Durchführung einer 40- bis 42stündigen Arbeitswoche drängt (das ist leider nicht der Fall! Redaktion der „H.-Z.“), um auf diese Weise einen Teil der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß einzuschalten. Unter allen Umständen muß darauf bestanden werden, daß der verheerenden Frauen- und Kinderarbeit in den Heimarbeitbetrieben ein Ende gemacht wird. Wir müssen es geradezu als eine schwere Versündigung der zuständigen Reichsstellen gegenüber dem deutschen Volke bezeichnen, daß man nicht schon längst gegen diesen Unfug vorgegangen ist.“

Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß wir vor einem sehr schweren Problem stehen. Aber die unleugbaren Schwierigkeiten dürfen das Reichsarbeitsministerium nicht abhalten, der Heimarbeiterfrage und den Maßnahmen zu ihrer Lösung ein größeres Maß von Aufmerksamkeit zuzuwenden, als das bisher geschehen ist. Wir würden es bedauern, wenn die in dieser Frage bisher gezeigte Tatenlosigkeit fort-dauern sollte. Hoffentlich werden unsere Ausführungen die nötige Beachtung finden.“

Diesen Ausführungen der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“, hinter denen offenbar der maßgebende Unternehmerverband des Korbmachergewerbes steht, stimmen wir vollinhaltlich zu. Auch wir erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium sich schnellstens und ernstlich um die Verhältnisse der Korbwarenheimarbeiter kümmert und alles tut, was im Rahmen des Möglichen getan werden kann, damit diesen und dem ganzen Korbmachergewerbe geholfen wird. Es handelt sich hierbei nicht um einige hundert, sondern um einige zehntausend Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Aktion zugunsten der Korbwarenheimarbeiter wird aber nur dann Erfolg haben, wenn diese selber sich kräftig rühren. Nicht einzeln, sondern geschlossen im Deutschen Holzarbeiter-Verband. Das müssen sie endlich begreifen. Deshalb ergeht an alle Korbmacher und Korbmacherinnen erneut der Ruf: Hinein in euren Berufsverband!

Verlegung eines belgischen Sägewerks nach Westafrika

Die Holzhandelsgesellschaft Agrifor in Harenlez-Vilvorde bei Brüssel besitzt im Kongogebiet (Westafrika) einige Waldkonzessionen. Das dort geschlagene Holz wurde bisher im belgischen Sägewerk verarbeitet, nur die minderwertigen Qualitäten wurden in Westafrika direkt zugeliefert. Vor einiger Zeit hat die Gesellschaft beschlossen, ihren Sägewerksbetrieb ganz nach Westafrika zu verlegen. Sie verspricht sich davon eine beträchtliche Senkung der Frachtspesen sowie eine bessere Ausnutzung des Holzes infolge Ausschaltung der Schäden, von denen das Rundholz während der bisher unvermeidlichen langen Lagerzeit in Afrika und des mehrwöchigen Seetransportes befallen wurde. Außer der Erweiterung des bestehenden Werkes in Lebois im Kongogebiet ist der Bau von Trockenanlagen geplant. Das stillgelegte Sägewerk in Belgien beschäftigte im Durchschnitt etwa 130 Arbeiter.

Berechtigte Kritik

Die Generalversammlung der Vereinigten Faßfabriken AG. in Kassel hat am 10. Januar die Liquidation des Unternehmens beschlossen. Der Gesamtbestand an hölzernen Fässern und sonstigem Zubehör zur Fabrikation einschließlich der Maschinen für die Faßfabrikation wurde für den Gesamtpreis von 208 000 Mk. an die Firma Andreas Klein in Kitzingen am Main verkauft, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates bemerkte, daß dieser Kaufpreis allerdings gering sei, der Käufer müsse heutzutage in dieser Branche aber ein erhebliches Risiko einkalkulieren. Gegen die Auflösung der Gesellschaft erhob Rechtsanwalt Dr. Beck aus Basel Protest zur Niederschrift des Notars und erklärte, daß die Art und Weise, wie sich in der deutschen Wirtschaft die Zusammenbrüche gehäuft haben, im Auslande das größte Mißtrauen erwecken. „Besonders wundere man sich im Auslande darüber, wie wenig sich die Staatsanwaltschaft um die Ausübung der Aufsichtsratsmandate kümmere, wobei er die Vorfälle bei der Favag und bei der Nordwolle als besonders typisch erwähnte.“

Wir können Herrn Dr. Beck versichern, daß sich auch in Deutschland alles, was nicht Nutznießer der heutigen Aufsichtsratswirtschaft ist, gleichfalls über die Untätigkeit der Justiz gegenüber jenen Herrschaften wundert. Vielleicht ist diese Untätigkeit darauf zurückzuführen, daß die Staatsanwaltschaft fürchtet, wenn sie sich die „Ausübung der Aufsichtsratsmandate“ einmal etwas näher ansieht, dann mehr Arbeit zu bekommen, als sie bewältigen kann.

Gebr. Schöndorff AG.

Die Gebr. Schöndorff AG. in Düsseldorf verteilte in den letzten Jahren je 400 000 Mk. gleich 10 Prozent Dividende. Und das bei Abschreibungen von 493 062 Mk. im Geschäftsjahr 1929/30 und von 682 500 Mk. im Geschäftsjahr 1928/29. Der Abschluß für 1930/31 weist einen Reingewinn von nur 54 563 Mk. auf, bei 281 123 Mk. Abschreibungen. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung.

Im Geschäftsbericht wird das unbefriedigende Geschäftsergebnis der Abteilung Holzbearbeitung u. a. wie folgt erklärt: „Wenn das finanzielle Ergebnis schon allgemein durch den Umsatzrückgang beeinträchtigt wurde, so kam noch erschwerend hinzu, daß der schlechte Beschäftigungsgrad der Holzverarbeitenden Industrie in Deutschland auf der ganzen Linie einen ungeheuer verschärften Wettbewerb hervorgerufen hat, wodurch das Preisniveau stark gedrückt wurde. Andererseits haben viele unserer langjährigen Kunden an den auswärtigen Plätzen sich veranlaßt gefühlt, bei Vergebung ihrer Aufträge auf die sich ständig vermehrende Arbeitslosigkeit bei Industrie und Handwerk am Ort Rücksicht zu nehmen. Bei ihren Entschlüssen hat auch häufig der Druck von Organisationen und Behörden eine nicht untergeordnete Rolle gespielt.“

Das Ergebnis der Waggonbau-Abteilung sei trotz der allgemeinen Schwierigkeiten noch zufriedenstellend, „obwohl die Drosselung der Bestellungen der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Berichtsjahr sich in noch größerem Umfange als bisher auswirkte und das Geschäft auf dem übrigen Inlandsmarkt fast vollständig zum Erliegen kam. Den Ausgleich fanden wir einmal in den Zuwendungen von Auslandsaufträgen, die ursprünglich dem inzwischen stillgelegten Konzernwerk (Herbrand in Köln) erteilt waren, andererseits gingen unsere eigenen Bemühungen mit Erfolg in der Richtung einer besonders intensiven Pflege des Auslandsmarktes.“

Von Interesse dürfte die Feststellung sein, daß der Umsatz der Abteilung Waggonbau zu 30 Prozent auf Auslandslieferungen entfällt, während der Anteil des Auslandes am

Umsatz der Abteilung Holzbearbeitung sogar 40 Prozent betragen hat.“

Für das laufende Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft mit einem weiteren Umsatzrückgang. Durch Einsparungen auf allen Gebieten hofft sie jedoch auf ein für die Aktionäre erträgliches Ergebnis zu kommen. Bei den geplanten Einsparungen scheint die Betriebsleitung in erster Linie an einen weiteren Abbau der Löhne und Gehälter zu denken. Denn im Geschäftsbericht heißt es, daß „die Zurückführung der in Zeiten einer besseren Konjunktur hauptsächlich durch Schiedssprüche staatlicher Instanzen auf eine vollkommen ungerechtfertigte Höhe gesteigerten Löhne und Gehälter nur allmählich und bei weitem nicht ausreichend und nicht immer reibungslos war“.

Lieferbedingungen für Stehleitern aus Holz

Die hohe Zahl von Leiterunfällen in Einzelhandelsbetrieben veranlaßte die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel vor einigen Jahren, sich mit den Ursachen und näheren Umständen zu beschäftigen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, daß insgesamt jährlich etwa 25 000 Leiterunfälle bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften Deutschlands zur Meldung gelangen. Davon entfallen allein auf den Einzelhandel bis zu 2000 Leiterunfälle jährlich.

Die Bestrebungen der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, durch geeignete Mittel diesen auf die Dauer untragbar hohen Schadenprozentsatz zu senken, waren durchaus erklärlich. Planmäßig wurde vorgegangen, indem in den letzten Jahren nach jedem gemeldeten Leiterunfall an den Betriebsinhaber ein Fragebogen zum Versand gebracht wurde, dessen Beantwortung wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der Gefahrenmomente erbrachte. Nachdem ausreichendes Material vorlag, beschäftigte sich die Berufsgenossenschaft mit Maßnahmen zur Behebung der Unfälle und kam zu gewissen Richtlinien für den Bau von Geschäftsleitern.

Die Absichten der Berufsgenossenschaft, diese Richtlinien nicht nur für die angeschlossenen Einzelhandelsbetriebe, sondern auch für weitere Wirtschaftskreise nutzbar zu machen, begegneten sich mit den Bestrebungen des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL), das wertvolle Gesamtmaterial auf eine breitere Basis zu stellen und dadurch der Allgemeinheit zu dienen. In ausgiebigen Beratungen zwischen RAL- und Berufsgenossenschaft wurden die Richtlinien zu einem RAL-Entwurf „Lieferbedingungen für Stehleitern aus Holz“ (einfache Stufenleitern und Doppelstufenleitern) entwickelt. Bei seiner Fixierung war der übergeordnete Gesichtspunkt maßgebend, durch derartige Bedingungen nicht etwa die Fabrikation oder den technischen Fortschritt einzuengen. Es werden vielmehr lediglich die allgemein gültigen Gütegrundlagen für gebrauchts- und unfallsichere Geschäfts- oder Haushaltsleitern in bezug auf Werkstoff, Verarbeitung, Bauart, Festigkeit usw. festgestellt, ohne damit in Konstruktions- oder sonstige technische Einzelheiten einzugreifen.

Neben einer Begriffsbestimmung enthält RAL-Entwurf I allgemeine Angaben über die Beschaffenheit des Werkstoffes, über die Verarbeitung, die Trocknung des Holzes, die Verbindung der Einzelteile, die Bauart usw., denen zusätzliche Bedingungen der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel angeschlossen sind.

Der Entwurf ist nunmehr an die fachlich unmittelbar interessierten Kreise zum Versand gebracht worden, um an Hand der zu erwartenden Stellungnahmen eine Verbesserung oder Vervollkommnung herbeiführen zu können. Sonstige Interessenten mögen die Unterlagen beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL), Berlin NW 6, Luisenstraße 58, direkt anfordern.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Die Krankenversicherung Arbeitsloser

Jeder Arbeitslose ist bei der nach Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Krankenkasse während der Bezugszeit von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung krankenversichert. Die Anmeldung und Beitragszahlung erfolgt durch das Arbeitsamt.

Die Versicherung wird nicht unterbrochen, wenn wegen Unterlassung der Kontrollmeldungen keine Unterstützung ausgezahlt wird, wenn wegen Aufrichtung größerer Nebenverdienste aus Gelegenheitsarbeit eine Auszahlung unterbleibt oder wenn die Unterstützung trotz bestehendem Anrecht nicht abgeholt wird. Etwas anderes ist es aber, wenn aus einem der in den §§ 90, 92, 93 und 93c AVAVG. bezeichneten Gründe der Bezug der Unterstützung zeitweilig gesperrt ist. Für diese Zeiten besteht die Versicherung durch das Arbeitsamt nicht, denn Sperre bedeutet Entzug des Anspruchs.

Grundsätzlich hat der durch das Arbeitsamt versicherte Arbeitslose Anspruch auf alle satzungsmäßigen Leistungen der Kasse, auch in der Familienhilfe für die Angehörigen, die er bis dahin von seinem Einkommen ganz oder überwiegend unterhalten hat. Nur die Höhe des Krankengeldes ist durch § 120 AVAVG. für ihn beschränkt. Er erhält den Betrag, der seiner „jeweiligen Unterstützung“ entspricht.

Da auch Krisenunterstützungsempfänger diesen Bestimmungen unterliegen, erhalten auch sie, wenn ihnen nur eine Teilunterstützung zugesprochen wurde, Krankengeld nur in dieser Höhe. Dagegen aber dürfen Unterstützungskürzungen infolge Nebenverdienstes aus Gelegenheitsarbeit nicht zu Kürzungen des Krankengeldes führen, da durch die Arbeitsunfähigkeit die Möglichkeit des Nebenerwerbs fortfällt. Nebeneinkommen aber, wie Renten, Wartegelder nach § 112a AVAVG. usw., die auch während der Krankheit unvermindert weiterfließen, werden angerechnet.

Zeiten des Krankengeldbezugs schmälern die Dauer der Arbeitslosenunterstützung nicht. Der arbeitslose Kranke hat dabei Anspruch auf mindestens 26 Wochen Krankenhilfe, in den Fällen, in denen die Satzung nach § 187 RVO. verlängerte Hilfe gewährt, auch auf diese Mehrleistungen. Auch wenn während des Krankengeldbezugs der Anspruch auf Unterstützung erloschen ist, wird der Weiterbezug des Krankengeldes davon nicht berührt.

Die Beschränkung der Notverordnung, daß Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit gezahlt werden darf, gilt auch für die Arbeitslosen, hat aber keine finanziellen Schädigungen für sie zur Folge. Für diese drei Tage zahlt das Arbeitsamt die Unterstützung weiter. Die Arbeitsunfähigkeit muß der Kasse innerhalb einer Woche vom Eintritt an gemeldet werden, andernfalls läuft das Krankengeld frühestens vom Tage der Meldung an, und es entsteht ein unterstützungsloser Zeitraum, da das Arbeitsamt nur die drei ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit bezahlt.

Auch innerhalb der Wartezeit der Arbeitslosenversicherung ist Krankenhilfe für den Arbeitslosen möglich. Jeder, der in einer reichsgesetzlichen Kasse in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher zusammenhängend sechs Wochen krankenversichert war, hat nach einem Ausscheiden wegen Erwerbslosigkeit aus diesem Versicherungsverhältnis noch Anspruch auf die Regelleistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Zu diesen Regelleistungen gehört jetzt auch Familienhilfe.

Dieser Anspruch aus § 214 RVO. erlischt in dem Augenblick, in dem ein neues Versicherungsverhältnis beginnt. Da die längste Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung nur drei Wochen beträgt, ist für diese Zeit Krankenhilfe sichergestellt. Dieser Dreiwochenanspruch verbleibt dem Arbeitslosen

auch für die ersten drei Wochen einer Sperrfrist und nach seiner Aussteuerung. Er hat aber auch dann nur Anspruch auf Krankengeld in der Höhe der vorherbezogenen Unterstützung. Ausgesteuerte haben diesen Anspruch auch dann, wenn sie in dieser Zeit schon Wohlfahrtsunterstützung beziehen.

Ein besonderes Kapitel im Rahmen der Krankenversicherung Arbeitsloser bildet das Recht der Weiterversicherung im Rahmen des § 313 RVO. Wer aus einem Versicherungsverhältnis nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichs-Knappschaftsgesetz ausscheidet und in den letzten 12 Monaten 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert war, hat das Recht, sich in der bisherigen oder einer höheren Lohnklasse bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse weiterzuversichern. Der Antrag dazu muß innerhalb 3 Wochen bei der zuständigen Kasse gestellt werden.

Der § 123 AVAVG. hat dieses Recht auch dem Arbeitslosen erhalten wollen. Es stellt sogar ein Sonderrecht dar, denn es gibt dem Arbeitslosen die Möglichkeit der Weiterversicherung bei der bisherigen Kasse auch dann, wenn er nicht im Bereich dieser Kasse seinen Aufenthalts- oder Wohnort hat. Dasselbe Recht haben übrigens auch Mitglieder von Ersatzkassen. Machen Arbeitslose von diesem Recht Gebrauch, dann müssen sie den diesbezüglichen Antrag innerhalb einer Woche nach dem Antrag auf Unterstützung stellen und ehe sie aus der von Amts wegen zuständigen Kasse irgendeine Leistung beansprucht haben. Nach Ablauf dieser Wochenfrist kann der Antrag nicht mehr gestellt werden, auch wenn die Dreiwochenfrist der Reichsversicherungsordnung noch nicht abgelaufen ist.

Auch innerhalb drei Wochen nach seiner Aussteuerung hat jeder Arbeitslose dieses Weiterversicherungsrecht. Zuständig ist dafür die Kasse, der er während der Erwerbslosigkeit angehört hatte, nicht etwa die Kasse seines letzten Beschäftigungsverhältnisses. Arbeitslose, die schon zu Beginn der Erwerbslosigkeit von dieser Weiterversicherung Gebrauch gemacht hatten, brauchen dann eine neue Erklärung nicht mehr abzugeben. K. L.

Unfallversicherung der Lehrlinge

Lehrlinge in versicherungspflichtigen Betrieben sind grundsätzlich gegen Unfälle versichert und die Versicherung umfaßt auch den Weg von und zur Arbeitsstelle. Für Lehrlinge gelten aber, zwar nicht nach dem Wortlaut, so doch nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gewisse Ausnahmen. So hat die oberste Spruchbehörde stets dahin entschieden, daß Unfälle auf dem Wege zur Berufsschule nicht entschädigungspflichtig sind, weil die Berufsschule der Berufsausbildung dient und mit dem Gefahrenbereich des Betriebes nicht zusammenhängt. Ebenso steht nach der Rechtsprechung die Ablegung der theoretischen Gesellenprüfung nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb, und die mit dieser Prüfung im Zusammenhang stehenden Wege sind von der Unfallversicherung nicht erfaßt. Dagegen sagt das Gesetz (§ 54 RVO.), daß die Lehrlinge der Versicherungspflicht unterstellt, ausdrücklich, daß auch verbotswidriges Verhalten die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließt.

Bei dieser Rechtslage ist die Entscheidung wichtig, die der IV. Rekursenat des Reichsversicherungsamtes am 24. April 1931 (Ia 8926/29) gefällt hat. Ein Lehrling ist an der Abrichtemaschine seines Lehrmeisters verunglückt, als er zu seinem Gesellenstück arbeitete. Die Berufsgenossenschaft bestritt die Entschädigungspflicht, weil der Lehrling den Schreibtisch, den er als Gesellenstück anfertigte, für sich selbst, nicht für

den Lehrmeister machte. Das Reichsversicherungsamt hat aber den Unfall als Betriebsunfall anerkannt. Daß der Verunglückte den Schreibtisch für sich anfertigte, wurde als belanglos betrachtet. Entscheidend war der Umstand, daß der Unfall im Betriebe und bei der Inanspruchnahme der Betriebsmittel des Unternehmers erfolgte.

Unfallverhütung durch Betriebsräte

In einem Aufsatz über „Betriebsschutz und Betriebsräteschulung“ in Nr. 32/1931 des „Reichsarbeitsblattes“ bezeichnet es der Gewerberater Fichtl als einen Mangel, daß in den Lehrplänen der von den Gewerkschaften eingerichteten Betriebsräteschulen, denen er im übrigen alle Anerkennung zollt, den Fächern „Unfallverhütung und Gewerbehygiene“ nicht genügend Raum gegeben werde. Diese Kritik verdient Beachtung. Wenn auch Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht für den Betriebsrat wichtig und notwendig sind, so ist es deshalb nicht überflüssig, auch in den Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes beschlagen zu sein. Als Vortragende kämen Gewerbeaufsichtsbeamte, technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften usw. in Betracht.

Fichtl empfiehlt weiter ein engeres Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaften mit den Gewerkschaften zur Förderung der Unfallverhütung und der Gewerbehygiene. Gelegentlich der Betriebsbesichtigungen durch die Aufsichtsbeamten sollten die begleitenden Betriebsräte von der Möglichkeit, ihr Wissen durch Befragung der Beamten zu bereichern, in weit höherem Maße Gebrauch machen, als es seither geschieht. Es kommt allerdings auch vor, daß Aufsichtsbeamte in Verkenntnis ihrer Aufgabe den Betriebsrat bei der Revision nicht hinzuziehen. Das muß scharf gerügt werden. Aber die Anregungen für die Gewerkschaften und Betriebsräte, der Unfallverhütung und dem Gesundheitsschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken, verdienen volle Beachtung.

Prüfung der Prozeßfähigkeit

In einer Klage, die ein Lehrling angestrengt hatte, war die Tatsache, daß der Kläger, weil minderjährig, nicht prozeßfähig ist, weder vom Arbeitsgericht noch vom Landesarbeitsgericht beachtet worden. Erst das Reichsarbeitsgericht machte diese Feststellung und wies aus diesem Grunde die Klage ab. In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 17. Oktober 1931 (RAG. 106/31) wird ausgeführt, daß der Kläger mangels einer Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters, in Dienst oder Arbeit zu treten, mit Bezug auf sein Lehrverhältnis, das zugleich ein Arbeitsverhältnis ist, nicht geschäftsfähig und daher für die Geltendmachung seines Klageanspruches nicht prozeßfähig ist. Der Mangel der Prozeßfähigkeit ist von Amts wegen zu berücksichtigen; das gilt auch für die Revisionsinstanz. Die Klage hätte mangels Prozeßfähigkeit des Klägers schon in erster Instanz abgewiesen werden müssen. Nunmehr muß der zwar zum Verhandlungstermin erschienene Kläger nach § 333 der Zivilprozeßordnung als nicht erschienen angesehen werden, und auf den Antrag der Beklagten ist unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die vom Kläger gegen das die Klage abweisende Urteil des Arbeitsgerichts eingelegte Berufung durch Versäumnisurteil zurückzuweisen; die Zurückweisung erfolgt jedoch mit der Maßgabe, daß die Klage nicht aus sachlichen Gründen, sondern wegen Unzulässigkeit mangels Vorliegens der Prozeßfähigkeit des Klägers abgewiesen wird.

Mit der letzteren Wendung ist wohl zum Ausdruck gebracht, daß die Klage unter dem Beistand des gesetzlichen Vertreters erneut beim Arbeitsgericht angestrengt werden kann.

Überstunden bei Kurzarbeit

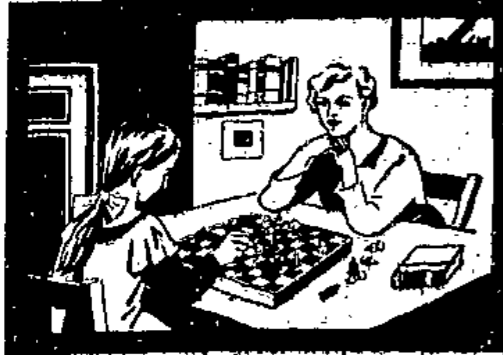
Im § 1 der Arbeitszeitverordnung ist bestimmt, daß der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann.

Diese Bestimmung gab in einem Fall Anlaß zum Streit darüber, ob die Mehrarbeit zulässig ist zum Ausgleich der durch einen gesetzlichen Feiertag ausgefallenen Arbeitszeit. Der Unternehmer hatte die durch den Buß- und Bettag ausgefallenen Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den anderen Tagen der Woche einbringen lassen. Diese Überstunden wurden geleistet, aber die Arbeiter verlangten für sich den tariflichen Zuschlag. Als dessen Zahlung verweigert wurde, erhob ein Arbeiter Klage beim Arbeitsgericht. Dieses verurteilte den Unternehmer zur Zahlung. Auf die eingelegte Berufung bestätigte das Landesarbeitsgericht das Urteil.

Das Reichsarbeitsgericht (176/28) auf eingelegte Revision das Urteil aufgehoben und die Sache an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, aber lediglich, um bestimmte Feststellungen zu treffen. In den Entscheidungsgründen stimmt es dem Landesarbeitsgericht darin bei, daß die Zulässigkeit des Arbeitszeitausgleichs an zwei Voraussetzungen geknüpft ist. Einmal muß der Arbeitszeitausfall an einem Werktag stattfinden und zum andern darf die Mehrarbeit nur nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden. Daraus folgt die Richtigkeit der Schlußfolgerung des Berufungsgerichts, „daß nach der zwingenden Vorschrift des Gesetzes der an dem Buß- und Bettag als einem gesetzlichen Feiertag eingetretene Arbeitsausfall nicht auf andere Wochentage umgelegt werden dürfe und daß die Tagesarbeitszeit der Normalwoche, die nach § 1, Satz 1 und 2 der Arbeitszeitverordnung acht Stunden betrage, der Berechnung geleisteter Überarbeit zugrunde zu legen sei“.

In einem anderen Fall war mit der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart worden, daß die Arbeitszeit auf vier Tage zu acht Stunden verkürzt wird. Als über diese 32 Wochenstunden hinaus Überstunden geleistet werden mußten, verlangten die Arbeiter den tariflichen Zuschlag. Auch in diesem Falle kam die Sache an das Reichsarbeitsgericht. Dieses hat den Anspruch auf Überstundenzuschlag für berechtigt erklärt. In seiner Entscheidung (RAG. 469/30) sagt es, der Unternehmer habe mit den Arbeitern ein neues Arbeitsverhältnis vereinbart, und somit galt für den Betrieb die 32stündige Arbeitswoche, wobei die regelmäßige Arbeitszeit arbeitstäglich auf acht Stunden festgesetzt wurde. Wenn der Unternehmer an einem Tage länger als acht Stunden arbeiten ließ, dann wurde die im § 1, Satz 2 der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden überschritten, und dafür müsse der Mehrarbeitszuschlag gezahlt werden. Die Bestimmung des Tarifvertrags, wonach an einzelnen Arbeitstagen ausfallende Überstunden auf die Arbeitstage der gleichen oder der folgenden Woche umgelegt werden könnten, ändert daran nichts. An den beiden arbeitsfreien Tagen waren die Arbeiter nicht zur Arbeit verpflichtet gewesen, für sie sind daher auch keine Arbeitsstunden ausgefallen. „Mithin handelt es sich, wenn die Beklagte an einzelnen Tagen der Kurzarbeitswoche über acht Stunden arbeiten lasse, weder um ‚Umlegung‘ im Sinne des § 2, Satz 3 des Tarifvertrages noch auch um einen ‚Ausgleich‘ nach § 1, Satz 3 der Arbeitszeitverordnung.“

Durch diese Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts ist die Rechtslage klargelegt. Auch bei Kurzarbeit besteht ein Anspruch auf Überstundenzuschlag, wenn die vereinbarte Arbeitszeit überschritten wird, es sei denn, daß etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. N.



Unterhaltung und Wissen



Unter Samuel suchende

3. Fortsetzung

Nach einer kleinen Weile begann Samuel nachzudenken; Gewissensbisse plagten ihn. Er fährt umsonst, aber ist das nicht eigentlich Diebstahl? Hätte der Vater es gebilligt? Gleich zu Beginn seiner Laufbahn war er der Versuchung unterlegen! Und auf den Rat eines Burschen, der sich gerührt hatte, zu trinken und zu stehen! Samuel beschloß, gleich nach seiner Ankunft in der Stadt aufs Eisenbahnbüro zu gehen, zu bekenne, was er getan habe, und sein Billett zu bezahlen.

Etwa eine Stunde später hielt der Zug an; Schritte kamen vorüber. Beschämt versteckte sich Samuel in einen Winkel. Jemand blieb vor dem Wagen stehen, schloß die Tür. Dann entfernten sich die Schritte. Ketten rasselten, die Wagen schienen verschoben zu werden. Stille.

Samuel wartete eine Stunde. Er wurde unruhig, trat zur Tür. Sie war verschlossen.

Der Bursche erschrak. Er setzte sich hin und überlegte. „Ich bleibe nun wohl eingeschlossen, bis wir nach New York kommen“, dachte er. Aber weshalb setzte sich der Zug nicht in Bewegung?

„Vielleicht stehen wir auf einem Seitengleise, warten, bis der Personenzug vorüber ist“, und Samuel dachte mit Bedauern daran, daß er in diesem Personenzug hätte sitzen können. Als aber dann Stunde um Stunde verging, mußte er die furchtbare Wahrheit erkennen; der Wagen war abgekoppelt und auf ein Nebengleise geschoben worden.

Drei Züge fuhren vorüber; jedesmal wartete Samuel angstvoll, atemlos. Aber sie blieben nicht stehen. Tiefe Stille herrschte; er saß im Dunkeln, wartete, fürchtete sich.

Er wußte nicht, wieviel Uhr es sei; zweifellos erschien ihm in seiner unangenehmen Lage jede Stunde wie eine Ewigkeit. Der Bursche schritt auf und ab wie ein Tier im Käfig. Dann wieder legte er sich dicht vor die Tür, lauschte angestrengt, dachte, vielleicht würde doch jemand vorbeikommen.

Allmählich wurde er hungrig und verzehrte seine spärlichen Nahrungsmittel. Dann wurde er durstig — und es gab kein Wasser.

Diese Erkenntnis erschreckte ihn sehr. Es war kein Vergnügen, an irgendeinem entlegenen Ort eingeschlossen zu sein, Durst leiden zu müssen. Er schloß auf, schlug mit den Fäusten, stieß mit den Füßen gegen die Tür. Doch wurde er bald müde, kauerte sich abermals auf den Boden, lauschte, zitterte, halb vor Angst, halb vor Kälte. Es begann kühl zu werden; daran erkannte er, daß die Nacht hereingebrochen sei, denn hier in den Bergen froh es noch des Nachts.

Ein Zug kam gerollt. Ein Frachtzug. Samuel erkannte es an dem schweren Pusten und Stoßen, an der langsamen Fahrt. Abermals stieß er gegen die Tür, schrie aus Leibeskräften, bis ihm klar ward, es habe keinen Sinn, in einem solchen Lärm zu schreien.

Das Verlangen nach Wasser wurde immer heftiger. Er versuchte, nicht daran zu denken, erreichte damit jedoch das Gegenteil, wurde immer durstiger. Er fragte sich ängstlich, wie lange ein Mensch ohne Wasser leben könne und ob er nicht schon sterbe. Nun empfand er auch bereits Hunger, wußte nicht, welches Gefühl ärger sei und ob man früher an Hunger oder an Durst zugrunde gehe. Er hatte gehört, daß Menschen in der Todesstunde ihre ganze Vergangenheit durchleben, und so begann auch er die seine heraufzubeschwören — sie erstand vor ihm, seltsam lebendig, voll neuer Gefühle. Besonders gedachte er all der bösen Dinge, die er getan hatte, die Eisenbahnfahrt, die er jetzt so teuer bezahlen mußte, einbe-griffen.

Inzwischen aber suchte und plante ein anderer Teil seines Geistes. Er darf nicht

hier sterben wie eine Ratte im Loch. Es muß doch einen Ausweg geben.

Er tastete den ganzen Wagen ab, den Boden, die Decke, die Wände. Aber nirgends fand sich ein loses Brett, ein Spalt; der Wagen war neu. Und diese Tatsache brachte ihn auf einen anderen Gedanken: wird er nicht ersticken, ehe ihn Hunger und Durst töten? Schon jetzt fühlt er sich schwach und schwindlig.

Hätte er doch ein Messer. Dann könnte er ein Luftloch in die Wand schneiden, es vielleicht vergrößern, ein Brett herausheben. Er fand auf dem Fußboden einen langen Nagel, damit klopfte er gegen die Wände, doch sie schienen überall gleich dick zu sein. Dann zupfte er Splitter aus der Wand.

Immer stärker quälten ihn Hunger und Durst. Bisweilen schien ihm, als fahre ein Zug vorüber, aber das konnte auch Einbildung sein. Er brüllte sich heiser, zupfte weiter an den Splintern. So ging es fort, stundenlang. Sicherlich sind schon viele Tage und Nächte vergangen. Als Samuel bereits ganz schwach und erschöpft war, merkte er, daß ein vorüberfahrender Zug weniger Lärm mache, daß das Stampfen sich verlangsamt. Der Zug blieb stehen.

Er schnellte auf, pochte aus Leibeskräften gegen die Tür. Dann erkannte er, er müsse seine Kräfte sparen, warten, bis der Zug völlig stehe. Wie aber, wenn er gleich weiterfährt? Der Bursche pochte und schrie wie ein Wahnsinniger.

Nun trat Stille ein — und jetzt wurden Wagen angekoppelt. Samuel pochte weiter, wild vor Verzweiflung. Und dann — ertönte von draußen eine gedämpfte Stimme: „Hallo!“

Einen Augenblick vermochte er nicht zu sprechen; als ihm die Zunge wieder ge-verrichtete, schrie er: „Hilfe! Hilfe!“

„Was gibt's?“ fragte die Stimme.

„Ich bin hier eingeschlossen.“

„Wie kommen Sie dort hin?“

„Ich wurde zufällig eingeschlossen. Bin halbtot.“

„Wer sind Sie?“

„Ich fuhr im Frachtwagen!“

„Aha, ein Landstreicher! Geschieht Ihnen ganz recht. Bleiben Sie nur, wo Sie sind.“

„Nein! Nein!“ brüllte der Bursche, halb verrückt vor Angst, „Ich verhungere. Bin seit Tagen hier. Um Gottes willen, lassen Sie mich heraus. Ich werde es nie wieder tun.“

Stille. Dann: „Haben Sie Geld?“

„Ja, ja, ich habe Geld.“

„Schreiben Sie nicht so. Wieviel?“

„Weshalb?“

„Wieviel?“

„Achtzig Dollar.“

„Gut. Geben Sie mir das Geld, dann lasse ich Sie heraus.“

Trotz aller Verzweiflung verblüfften diese Worte Samuel. „Ich kann Ihnen doch nicht mein ganzes Geld geben!“ rief er.

„Gut, dann bleiben Sie, wo Sie sind.“

„Nein, nein. Lassen Sie mir nur wenigstens etwas“, flehte der Bursche.

„Meinetwegen. Sie können fünf Dollar behalten. Entschließen Sie sich, Rasch!“

„Gut“, entgegnete Samuel schwach. „Sie sollen es haben.“

„Gut“, entgegnete Samuel schwach. „Sie sollen es haben.“

Seid bereit!

Seid bereit!
Tiefschwarze Wolken stehn am Horizont.
Grell zucken blutrote Blitze,
Und ringsum kocht's und brodel't
Wie im Hexenkessel!
Ernst ist die Zeit.
Begreift,
Schon über Nacht
Kann dieses Wetter sich entladen.
Schlaft nicht!
Stählt euch zum Kampf!
Es geht um alles, geht ums höchste Gut!
Es geht um unsere Menschenrechte!
Sammelt euch!
Seid bereit!

J. H. E. Böhrner

„Ich dulde aber keinen Schwindel. Verstanden?“

„Ja, ja. Lassen Sie mich hinaus.“

„Ich schlage Ihnen auf den Kopf, wenn Sie mich zu betrügen versuchen!“ brummte die Stimme. Der Bursche verharrte zitternd, während der Riegel zurückgeschoben und die Tür ein wenig geöffnet wurde. Durch den Spalt blitzte blendend das Licht einer Laterne.

„Reichen Sie das Geld heraus“, sprach der Fremde.

„Ja.“ Samuel tastete nach der Nadel, mit der das Geld festgesteckt war. „Ich kann nicht zählen, es ist zu dunkel.“

„Her damit! Ich werde es zählen.“



Samuel schob den Stoß Banknoten durch den Spalt. Finger griffen danach. Das Licht verschwand; er hörte laufende Schritte. Einen Augenblick lang begriff er nicht. Dann aber brüllte er auf: „Geben Sie mir meine fünf Dollar!“ rollte die Tür zurück und sprang hinaus. Er sah gerade noch, wie eine Gestalt mit einer Laterne das Geleise entlang laufend im Dunkel verschwand. Samuel lief der Gestalt nach, stolperte, fiel kopfüber in einen Graben. Als er sich wieder erhob, hatte sich der lange Zug bereits in Bewegung gesetzt, und das Licht der Laterne war nirgends zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Rund um die Dattelpalme

Auf der ganzen Erde gibt es etwa 90 Millionen Dattelpalmen. Eine solche Palme ist ein wertvolles Vermögensstück. Etwa 20 Meter hoch, mit Blättern bis zu 2 Meter und mehr Länge, ist die Dattelpalme der typische Baum der nördlichen subtropischen und tropischen Gegenden, namentlich der Steppen und Wüstenoasen. Der Reichtum eines arabischen Stammes wird in Kamelen und Dattelpalmen gemessen, nebst Frauen und Kindern natürlich. Jede Palme bringt entweder männliche oder aber weibliche Blüten hervor. Die männlichen haben gegen 15 000 Staubkörner tragende Rispen, die weiblichen Stempel zählen nur etwa 200 pro Palme.

Wie bei allen Kulturpflanzen ist auch hier die Entstehung der genießbaren Kulturform aus der ungenießbaren wilden Form in Dunkel gehüllt. Die hohe Verehrung, die der Dattel zukam, weist auf vorgeschichtliche Einführungszeit hin. Wie wir etwa zum geliebten Kind sagen „mein Täubchen“, so sagt der Araber „meine Palme“. Und so steht es schon in der Bibel. Im Hohelied des Salomo heisst es ... dein Wuchs gleicht der Palme und deine Brüste den Datteltrauben...

Der griechische Name der Dattel, Phönix, deutet auf zweierlei Quellen. Einmal, daß der Baum ursprünglich von den Phöniziern stammt, die ihn als Händler weiter ausbreiteten. Wer ihn aber kultiviert hat, ist unbekannt. Sodann liegt eine dunkle Beziehung zum sagenhaften Vogel Phönix vor. Wir wissen nur, daß diese Beziehung in Ägypten eingefädelt worden ist, aber wir können uns heute kein Bild mehr machen vom Zusammenhang zwischen Baum und Vogel. Phönix ist der aus seiner Asche wieder auferstehende Vogel.

Palmenzweige sind zum Ehrenzeichen der olympischen Sieger geworden. Palmenwedel sind von der christlichen Kirche ins gottesdienstliche Zeremoniell aufgenommen worden. Der Palmsonntag trägt im sprachlichen Gewand die Verehrung der Dattel-

palme bis in die nördlichsten Länder, wo man den Baum nur aus Bildern kennt. Diese Palmenverehrung der Christen ist geradewegs von den Juden und Arabern übernommen worden. Wie dem Inder die Kuh heilig wurde, so dem Ursemiten des steppigen und steinigen Arabiens die Dattelpalme.

In den Oasen des nördlichen Afrikas von Ägypten bis zum Atlas ist die Dattelpalme die einzige Möglichkeit der Ernährung für Menschen und Kamele. Auch in solchen Oasen, die kaum genug offene Quellen aufweisen, um Trinkwasser zu liefern, finden sich oft grosse, üppig gedeihende Palmenhaine. Die Wurzeln der Palmen reichen nämlich sehr weit ins Erdreich hinein, und so stellen die Palmen eigentlich eine ideale Lösung des Problems des Sonnenmotors vor; sie setzen das Licht der Sonne, das ihnen Lebenskraft spendet, in die treibende Kraft eines ununterbrochen arbeitenden Pumpwerks um. Aus Tiefen bis zu 40 Meter pumpen die Palmen das Grundwasser empor. In Tunis und in der Cyrenaika gibt es Dattelhaine, die vollständig auf trockenem Wüstenboden stehen, ohne sichtbare Spuren von Wasser.

Die weiblichen Dattelpalmen werden künstlich mit Pollen befruchtet. Und dies ist eine uralte Kunst. Wer hat sie erfunden? Wann wurden die Menschen auf die Möglichkeit aufmerksam, günstige Einzelformen durch Inzucht in gleicher Güte zu erhalten und zur Fortpflanzung zu bringen? Wer war der erste Gärtner? Der erste Züchter? Und wie kommt es, dass uns heutzutage solche Grosstaten, wie die Züchtung der Palme einst war, nicht mehr gelingen? Das sind Fragen, die schwer zu beantworten sind.

R. L.

Wie man sich täuschen kann

Dieser Tage berichteten die Zeitungen von einem merkwürdigen Angebot, das ein Kaufmann in Bayern veröffentlicht hatte. Sein Geschäftshaus ist unter folgenden Bedingungen zu haben: Die Anzahlung beträgt nur einen Pfennig, am ersten Tage ist die doppelte Summe fällig, und dieses immer fort 25 Tage lang. Auf den ersten Blick scheint dieses Angebot unverhältnismäßig günstig zu sein, aber man kann es jenem Interessenten nicht verdenken, der nach einiger Überlegung vom Kauf zurücktrat, weil er sich errechnet hatte, dass der Kaufpreis durch die fortgesetzte Verdoppelung schließlich mehr als 300 000 Mark beträgt.

Besagter Kaufmann scheint sich in Anekdoten auszukennen, denn sein Angebot erinnert in auffallender Weise an die berühmte Geschichte von dem Erfinder des Schachspiels. Als der sagenhafte Wesir Sessa das Schachspiel erfunden hatte, war sein König, der Shehram geheissen und in Indien regiert haben soll, darüber so entzückt, daß er seinem Diener gelobte, ihm jede Bitte zu erfüllen. Sessa, dessen Haupt eben der Gedanke des königlichen aller Spiele entsprungen war, hatte natürlich sofort von neuem einen klugen Einfall. Er bat den König, ihm so viel Weizenkörner zu schenken, wie die Summe betrage, die herauskomme, wenn man auf das erste Feld des Schachbretts ein Weizenkorn, auf das zweite zwei, auf das dritte vier, auf das vierte acht und so immer die doppelte Anzahl von Weizenkörnern lege wie auf das vorhergehende Feld. Der König war über die auscheinende Bescheidenheit dieser Forderung zunächst erzürnt. Aber bald sah er ein, daß sein Wesir alles andere denn anspruchslos gewesen war. Denn als er nachgerechnet hatte, ergab sich, daß die Zahl der geforderten Weizenkörner 18 446 744 073 709 551 615, d. h. 18 Trillionen 446 744 Billionen 73 709 Millionen und 551 615 betrug. Der König sah sich ausserstande, sein Versprechen zu erfüllen. Selbst wenn er die ganze Erde besessen hätte, würde er keine genügende Zahl von Weizenkörnern haben aufbringen können. Denn mit der genannten Zahl von Weizenkörnern kann man die ganze Erde neun Millimeter hoch bestreuen.

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden. Die Lohnfrage. Von Prof. Dr. Ludwig Heyde. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis broschiert 2,50 Mk. — Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser in der 4. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in Paris im Oktober 1931 gehalten hat. Da Prof. Heyde hier eine Elite von Wissenschaftlern vor sich hatte, hat er eine Sprache gesprochen, die in jenen Kreisen beliebt ist und dort wohl auch verstanden wird, den nicht akademisch gebildeten, aber mit einem gesunden Verstande ausgerüsteten Menschen ist diese Sprache jedoch ein „Buch mit sieben Siegeln“. Das ist bedauerlich, denn die Schrift enthält vieles, was wert wäre, auch von den Arbeitern beachtet zu werden. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß wir Heyde in seiner Ablehnung der Kaufkrafttheorie zustimmen. Andererseits sind wir aber auch keine gläubigen Nachbeter der amerikanischen Kaufkraft-Prosperity-Periode. Doch will uns scheinen, daß viele Wissenschaftler die Bedeutung hoher Löhne für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung verkennen — sehr zum Schaden der Mehrheit des Volkes. Europäische Diktatoren. Von Carlo Sforza. Ins Deutsche übertragen von Hans Reitsiger. S. Fischer Verlag, Berlin. Preis gehftet 5 Mk., kartoniert 6 Mk., in Leinen gebunden 7,50 Mk. — Als überzeugter Demokrat erhebt der frühere italienische Außenminister Grai Sforza in diesem Buch erneut seine Stimme gegen die terroristischen Formen der heutigen Diktatur. Scharf, aber unter Wahrung

strengster Objektivität geht er mit den kleinen und großen, fähigen und unfähigen Diktatoren ins Gericht. Ihr Weg hat nicht, wie versprochen, zu Freiheit und Wohlstand geführt, sondern in einen immer tieferen Sumpf von Knechtskneimung, Korruption, Intrige und Elend. Anschaulich schildert Sforza auf Grund seiner reichen persönlichen Erfahrungen die Vorgeschichte, den gegenwärtigen Zustand und die bereits erkennbaren Auswirkungen der Gewalt Herrschaft der Diktatoren. Er fordert die mündige Volksgemeinschaft, die nach Steins Wort „in Freiheit und Würde“ sich selber ihr Schicksal entgegensetzt. Der Verfasser schreibt im Vorwort: „Ich bin überzeugt, es war hohe Zeit, daß dieses Buch geschrieben wurde. In ein paar Jahren wird sich niemand mehr durch Diktaturen die Röhre rauben lassen. Wenigstens nicht durch Diktaturen von der pathologischen Beschaffenheit, die sie nach dem Kriege angenommen haben.“ Das ist auch unsere Überzeugung. Der Spuk der heutigen Diktaturen wird aber nur dann bald vorbei sein, wenn der demokratisch gesinnte Teil der Bevölkerung den pathologischen Gewaltaposteln künftighin Forscher und geschlossener entgegensteht, als dies seit der Fall war. Das vorliegende Buch ist ihnen dabei eine gute Waffe. Neue Reclam-Bücher. In Reclams Universal-Bibliothek sind erschienen: Nr. 7167 Karl Weinhausen: Reclams Zimmergärtnerei. Anleitung zur Pflege und Zucht von Zimmer- und Balkonpflanzen. Preis gehftet 35 Pf., gebunden 75 Pf. — Ein guter Ratgeber für jeden, der Freude an Blumen und anderen Zierpflanzen in seinem Zimmer oder Balkon hat und Mißerfolge vermeiden will. — Nr. 7170: Elektrizität im Haus und Gerät. Von Dr.-Ing. Franz Moeller. Mit 8 Abbildungen im Text. Preis gehftet 35 Pf., ge-

bunden 75 Pf. — Das Büchlein enthält alles, was der Laie über die Elektrizität im Haushalt wissen muß, was aber mancher nicht weiß. — Nr. 7171 Wege und Begegnungen. Von Hugo von Hofmannsthal. Mit einem Nachwort von Prof. Dr. Walther Brecht. Preis gehftet 35 Pf., gebunden 75 Pf. — Der Band enthält eine kleine Auswahl der schönsten Prosadichtungen Hofmannsthals. Deutschland erwache! — Deutschland lache! Unter diesem Motto legt der Dietz-Verlag eine 15-Pf.-Broschüre „Das Selbstporträt Adolf Hitlers“ vor, in der Zitate aus der Autobiographie Hitlers „Mein Kampf“ aufgereiht werden. Beim Lesen dieser Broschüre fragt man sich unwillkürlich, wie ist es möglich, daß dem Fabrikanten derart grotesken Zeugs Millionen Menschen auf den Leim kriechen können? Volkmanns Baupläne flugfähiger Flugmodelle. Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Luftfahrt-Verbandes e. V. I. Bauplan: Das Segelflug-Rumpfmodell von Oskar Gensch. Mit zwei großen Bauzeichnungen und textlichen Erläuterungen. Verlag C. J. E. Volkmann Nachf., G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. Preis 1,20 Mk. — Das hier behandelte Segelflugmodell erreichte im Wettbewerb mit 230 Modellen die längste Flugdauer des Tages von 3 Minuten und 37 Sekunden und eine Strecke von 8850 Meter. Zeichnungen und Text des Bauplanes sind allgemeinverständlich, so daß sich leicht danach bauen läßt. Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die „Gesundheit“, die viele gute Ratschläge enthält, wird an den Sehaltern der Krankenkassen unentgeltlich abgegeben.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Mit den ständigen Beiblättern „Sozialer Wandern“, „Der Leib“, den Liedbeilagen und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Bezugspreis für drei Hefte und broschierte Buchbeigabe 1,60 Mk. im Vierteljahr. Probhefte stellt der Urania-Freidenker-Verlag in Jena auf Wunsch gern zur Verfügung. Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Bezugspreis 3,60 Mark im Vierteljahr. Technik für Alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Preis für drei reich illustrierte Hefte und eine Buchbeigabe 2,25 Mk. im Vierteljahr. Einzelhefte kosten 75 Pf. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart. Zentralkrankenkasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Sitz Hamburg. Abrechnung der Hauptkasse für Dezember 1931. Versandte Zuschüsse 38 793,65 Mk. Andere Ausgaben 23 458,05 Mk. 62 251,70 Mk. Eingesandte Überschüsse. 14 371,15 Mk. Zinsen u. and. Einnahmen 44 459,28 Mk. 58 830,43 Mk. Mehrausgaben im Dezember 3 421,27 Mk. Th. Malchow, Hauptkassierer. Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Kollegen!
Werbt für das
»Fachblatt für Holzarbeiter«!
Verbandsmitglieder schufen es zur Weiterbildung für euch!
Groß ist heute die Arbeitslosigkeit, schwer lastet auf alle die Not! Soll das nun seit Jahrzehnten bestehende Fachblatt auch ein Opfer dieser Zeit werden? Wir sagen nein, doch ohne euch schaffen wir es nicht, ihr müßt uns helfen, ihr müßt werben, wirken und tätig sein, um es über diese Zeit hinwegzubringen. Viele Abonnenten sind im Strudel der Arbeitslosigkeit verlorengegangen, es gilt daher, die gerissenen Lücken wieder zu füllen. Kollegen! Wir rufen euch auf, helft uns und werbt neue Fachblatt-Leser! Das Fachblatt kostet für Verbandsmitglieder beim Bezuge durch die Verwaltungsstelle viertelj. 1,80 Mark, also je Heft nur noch 60 Pfennig. Im Buchhandel oder durch die Post bezogen kostet es viertelj. 2,70 Mark.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Verwaltungsstelle Platze
Durchreisenden Kollegen kann kein Lokalgeschenk mehr gezahlt werden. Die Ortsverwaltung.

Hobelbänke 60 RM.
2m lang, Stahlspindel, kompl. in Qual. Blatt la gedieg. Rotbuche, Garantie. Werkzeuge Abbildung und Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pirna a. d. E.

Sportschlitten-Kufen
Esche, gebog., starke prima Ausführg. 100 120 140 160 200 cm. 1,50 1,80 2,20 2,50 4.— Mk. pro Paar Ringelkufen, 145 cm Schlittenlänge. 5.— Mk. Schneeschuhe aus pa. Gebirgeseiche. Preise auf Anfrage. Aufschraubbindungen (verstellb.) kompl. 7,50 Mk. Luftfeldtätgarbindungen kompl. 5.— Nichtgefallendes nehme ich zurück

M. WALTHER
Dresden 23 / Rehfelder Str. 53

Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mark.
2m hintere Blattlänge, Stahlspindel Werkzeug-Neuheiten, Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West

FRANZ DENNER:
Die arbeitsparende Wohnung
Zweckmäßige Formen für Wohnung und Hausgerät. Architektur u. Technik mit Geleitwort v. Marie Juchacz, M. d. R. Preis für das mit vielen Abbild. ausgestattete Werk 3 RM. Für Mitglieder kostet das Werk durch die Verwaltungsstelle bezogen 2 RM.

Original-süddeutsche Hobelbänke 68 Mk. 68
In Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis. M. WALTHER / Dresden-N. Rehfelder Strasse 53

SCHWANGER SCHAFT ?
Die Not unserer Zeit und die sichere Verhütung der Empfängnis.
Mit Abbildungen / Preis 1,80 Mk.
Alles, was über die intimen Beziehungen zwischen Mann und Weib zu sagen ist, wird hier — durch Abbildungen trefflich erläutert — in offener klarer Weise eingehend besprochen. Das Buch ist mit gründlicher Sorgfalt von einem erfahrenen Frauenarzt bearbeitet.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Berlin SO 16 / Am Kölln. Park 2

Resparen
Befragen Sie sofort unseren neuesten Hauptkatalog enthaltend 1600 Artikel zum Beispiel:
Damen-Schlepper - 95
Damen-Strümpfe 1.45
Unterhosen gute weisse weiche Qualität für warm heißen Winter. 90 bis 102 cm 1.45
Fantasie-Socken 1.25
Plüsch-Sofen 2.25
Hermanns & Froitzheim
Vertrieb: Abt. 28 Frankfurt a. M. 28

Es ist vollbracht Zeit
den Almanach 1932 zu bestellen. Kollegen, ihr braucht ihn, und er kostet nur 80 Pf. Wendet euch an den Beitragskassierer oder an die Ortsverwaltung.

Stuhlflechtrohr
Beste, ergiebigste Qualität Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,05 3,85 3,65 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt.
Max Walther
Dresden-N. 22, Rehfelder Str. 53

Die Intarsia
Ihre technische-künstlerische Gestaltung und Anwendung.
VON A. WEINSHEIMER Intarsiator, Berlin
Inhalt: Einleitung, Die Holzkonstruktion, Das Holzmaterial, Geschichte, Technik d. Intarsia.
76 Abb. mit 125 Motiven und 2-farbigem Tafeln. Preis 3 Mk., für Verbandsmitgl. beim Bezuge durch die Ortsverwaltung 2 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Grosser Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 60 Pf., bess. Qual. 80 Pf., halbw. weisse flaumige 1 M., 1,20 M., weisse, flaumige, geschlossene 1,50, 1,90, 2,50 M., kleinste geschlossene Halblaum-Herrschaftsfedern 3, 4, 5, — M. Rupffedern, ungeschlitten, mit Flaum gemengt, halbw. weisse 1,35 M., weisse 1,95 M., weisser, allerfeinster Flaumrupf 2,25, 3,25, 4,25 M. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pf. an auch portofrei. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück.
S. Benisch, Prag XII, Amerik. ulice Nr. 180, Böhmen.

Wir empfehlen das anerkannte Vorlagenwerk
Moderne Möbel
Wohn-, Speise-, Herren- und Schlafzimmer-, Küchen- und Vorplatzmöbel. — 48 Tafeln in mod. Ganzleinen einband. Jede Tafel herausnehmbar.
Preis 13,50 Mk. Organisationspr. beim Bezug durch die Ortsverwaltung nur noch 8 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln. Park 2.

Fach- und Lehrbücher für Bootsbauer

Bootsbau. Praktischer Schiffbau. Siebenfte. neu bearbeitete Auflage des gleichnamigen Buches von Gehl. Admiralitätsrat A. Brix. Herausgegeben vom Akadem. Verein „Hansa“. Mit 84 Abbildungen im Text und auf Tafeln. — 2. Der Inhalt: 1. Beschreibung von Booten. 2. Der Bau von Booten. 3. Maschinenanlagen für Boote. 4. Das Entwerfen von Booten. 5. Unternehmung, Transport und Instandhaltung von Booten. — Gebunden 30.—

Kanubau und Segeln. Kanu- und Kajakbau, Kanu- und Kajakbau, Kanu- und Kajakbau, Kanu- und Kajakbau. Mit Beschreibungen und Anleitungen zum Selbstbau. Von Schiffbau-Ingenieur Artur Lohrer. Zweite, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage mit 6 Tafeln, vielen Einzelzeichnungen und 211 Abbildungen. In Leinen gebunden 8.—

Selbstbau Paddel-Canoe. Die Anleitung zum Selbstbau eines zweistöckigen Wandercanoes in Konstruktion mit oder ohne Belegelung. Von E. Zentler 3.—

Selbstbau des Kanufahrersbootes 15-Glaskanufahrerbootes mit Motor. 150 Meter Boot. Von E. Zentler 3,50

Das Segelboot. Ein Boot für Segler und Kanu- und Kajakfahrer. Von Dr. Hans Lohrer 5.—

Selbstbau für zwei Personen. Skandinav. einb. Boot. Bau- und Konstruktions. Von W. Heisterkamp 1,50

Bootskonstruktionen. Bootsbau. Bootstypen. Eine Einführung in das Wesen von Segelboot und Segelboot und eine Anleitung zum Verständnis der Konstruktion. Von Dr. Rich. Lohmann Gebunden 4.—

Selbstbau eines leichten Wanderkanus mit Zeichnung aller Bootsteile in natürlicher Größe. Von Heinz Foerster 3.—

Kanadier. Selbstbau eines Kanadiers. Ausführliche Anleitung mit Zeichnungen aller Bootsteile in natürlicher Größe. Von H. Foerster 2.—

Einer-Kajak. Selbstbau eines Einer-Kajaks in Schwedenform mit Zeichnungen aller Bootsteile in natürlicher Größe. Von H. Foerster 2.—

Kajak-Selbstbau von Joh. Friedel. 100 Seiten mit 48 Abbildungen und 2 Plänen. Leinenband 4.—

Leinenkajak. Zweifitzer-Paddelboot, starrs Holzgerüst mit Segelüberzug. Von C. Loops 1,75

Selbstbau eines Faltbootes. Praktische Anleitung zum Selbstbau eines Faltbootes mit Riß- und Detailzeichnungen in Originalgröße. Von Max Hofmann 3.—

Faltboot. Zweifitzer neuester Konstruktion. Von J. Lischer 1,50

Paddelboot. Ein- und Zweifitzer aus Holz. Von E. Schmitt und Zentler 2.—

Kipp. Kipp. Herra! Im reirassigen Kajak. Die interessante revolutionäre Neuerscheinung in der Paddelbootliteratur von Edt Hans Pawlase. Mit 34 Abbildungen und 2 Bootskizzen in Originalgröße 3,60

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2